Breslauer  Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspreis in Breslau 2 Thlr., außerhalb incl. Porto 2 Thlr. 15 Sgr. Insertionsgebühr für den Raum einer fünftheiligen Zeile in Petitschrift 1½ Sgr.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 160. Mittag-Ausgabe. Achtundvierzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. **Donnerstag, den 4. April 1867.**

Deutschland.

O. K. C. Reichstags-Verhandlungen.

Berlin, 3. April.

26. Sitzung des norddeutschen Reichstages.

Eröffnung 10¾ Uhr. Die Tribünen sind überfüllt. In der Hofloge Prinz Wilhelm von Baden, Prinz August von Würtemberg, der Kronprinz von Preußen und die Großherzogin von Baden. Am Tische der Bundes-Commissarien Minister v. Roon mit dem Generalmajor v. Podbielski als Commissar der preuß. Regierung, Minister v. d. Heydt, Geh. Räthe v. Savigny, Wetzel u. A.

Das Haus tritt sofort in die Vorberathung über den Abschnitt XI. des Verfassungs-Entwurfes (Bundes-Kriegswesen) Artikel 53—64 ein. Es liegt zu demselben beim Beginn der General-Debatte nur das Amendement der Abgg. Duncker (Berlin) und Waldeck vor (unterstützt durch Ausfeld, Becker, Bockum-Dolffs, Bouneß, Dautzenberg, Evans, Heubner, v. Kleinsorgen, Minckwitz, v. Proff-Irnich, Rang, Rée, Rewitzer, Riedel, Rohden, Runge, Schaffrath, Schulze, Simon, Trip, Wigard, Wiggers (Berlin), Winckelmann). Dieses Amendement lautet: Der Reichstag wolle beschließen:

1) Unter Streichung des Artikels 55 (der die Dauer der Wehrpflicht bestimmt) dem Artikel 53 folgenden Zusatz beizufügen: „Den Umfang und die Art dieser Pflicht bestimmt ein Bundesgesetz. Der Entwurf eines solchen ist dem ersten verfassungsmäßigen Reichstage vorzulegen. Bis zum Erlaß dieses Gesetzes gelten für den ganzen Umfang des Bundes die Bestimmungen des preußischen Gesetzes über die Verpflichtung zum Kriegsdienste vom 3. September 1814."

2) Die Artikel 56 und 57 (Artikel 56 normirt die Friedens-Präsenzstärke auf 1 Procent der Bevölkerung von 1867, Artikel 57 handelt von der Einführung der preußischen Militärgesetzgebung im Bunde) zu streichen und statt deren zu setzen: „Artikel . . . Dem Reichstag ist jährlich ein Gesetz über die Gesammtzahl der Aushebung zum Kriegsdienst vorzulegen." — Artikel... Dem nächsten Reichstage sind vorzulegen: 1) ein Gesetz, wodurch die Organisation des ganzen Bundesheeres genau festgesetzt wird; 2) ein Gesetz, über die Art der Aushebung (Rekrutirungsgesetz). — Durch das Gesetz unter 1) bestimmen sich zugleich die Contingente der einzelnen Bundesstaaten."

3) Den Artikel 58 (225 Thlr. pro Mann) zu streichen.

4) Bei Artikel 59 und folgenden statt: „Bundesfeldherr" zu setzen: „Bundespräsidium".

5) Alinea 4 des Artikels 59 folgendergestalt zu fassen: „Das Bundespräsidium bestimmt in Gemäßheit der Bundesgesetze den Präsenzstand, die Gliederung und Eintheilung der Contingente der Bundesarmee und hat das Recht, innerhalb u. s. w."

6) Statt Artikel 61 des Entwurfes zu sagen: „Dem Bundespräsidium steht das Recht zu, Festungen innerhalb des Bundesgebietes anzulegen, insofern die dazu erforderlichen Mittel durch das Bundesetatsgesetz oder ein besonderes Bundesgesetz vom Reichstage bewilligt sind."

7) Dem Artikel 63 (Ersparnisse am Militär-Etat fallen der Bundeskasse zu) am Schlusse beizufügen: „Doch kann über dieselben nur unter Zustimmung des Reichstages verfügt werden."

8) Den Artikel 64 (Erklärung des Kriegszustandes im Bundesgebiet) zu streichen.

9) Am Schlusse des Abschnittes folgenden Artikel zu setzen: „Artikel . . . Das Bundespräsidium ernennt den Bundeskriegs- und Bundesmarineminister, welche diese Geschäftszweige verwalten und dafür dem Reichstage verantwortlich sind. Bis zur definitiven Organisation des Bundeskriegs- und Marinewesens wird die Verwaltung derselben durch den königlich preußischen Kriegs- und Marineminister geführt."

Zur Generaldebatte melden sich zum Wort für den Verfassungs-Entwurf die Abgg. Oehmichen und v. Vincke (Olbendorf); gegen denselben die Abgg. Duncker (Berlin), Dr. Rée, Dr. Eichholtz, Rössing, Ahlmann, von Bockum-Dolffs, Dr. Schaffrath, v. Münchhausen, Dr. Waldeck. Während der erste Redner (Oehmichen) spricht, meldet sich nachträglich der Abg. General v. Moltke zum Wort und tauscht mit dem Abg. v. Vincke (Olbendorf) die Stelle in der Rednerliste.

Abg. **Oehmichen** (Gutsbesitzer in Sachsen): M. H.! Wir sind jetzt bei dem wichtigsten Abschnitte des Entwurfs angelangt, dem wichtigsten namentlich auch für diejenigen Länder, welche, wie mein Heimathland Sachsen, die preußischen Militäreinrichtungen noch nicht bei sich eingeführt hatten. Ich werde für diese Einrichtungen, für die Bestimmungen des Verfassungsentwurfs stimmen, weil man eine Sache, für die man ist, nicht halb, sondern ganz wollen muß. Es waren in Sachsen schon seit Jahren Anträge auf Einführung des preußischen Militärwesens gestellt, man hatte sie vertagt; aber die Umstände sind andere geworden, Thatsachen liegen vor und wir fügen uns diesen Thatsachen, ob gern oder ungern, darauf kommt es nicht an. Der Friede, den unser Souverän mit Preußen geschlossen hat, verlangt diese Consequenz, und wir haben diesem Frieden unsere Zustimmung ertheilt, wir können uns auch seinen Consequenzen nicht verschließen. Ich bin für die Einführung der allgemeinen Militärpflicht und habe schon in der sächsischen Kammer stets gegen das Stellvertretungs-System gesprochen und gestimmt.

Ich halte es für einen Act der Gerechtigkeit, daß jeder Staatsbürger, der dazu geeignet ist, eingestellt wird, ohne Ansehen der Person, denn es kommt hier etwas in Frage, was nicht mit Geld zu bezahlen ist. Im Frieden mag das Stellvertretungssystem etwas für sich haben, im Kriege aber wird durch die allgemeine Wehrpflicht der moralische Einfluß der Bildung, die allgemeine Intelligenz in die Armee hineingeführt. Ich bin ferner einverstanden mit dem Grundsatze, daß alle verbündeten Staaten demgemäß ihre Leistungen einzurichten haben. Einige Bedenken habe ich gegen die Einführung der ganzen preußischen Militär-Gesetzgebung in allen anderen Staaten, namentlich was die Entschädigungen für Einquartierungen u. dgl. im Kriege oder bei Mobilmachungen betrifft. Nicht einverstanden aber bin ich mit der dreijährigen Präsenzzeit. Im preußischen Abgeordnetenhause ist ja seit langen Jahren über diese Frage gekämpft worden. Man sagt, dieselbe sei absolut nothwendig; aber das steht doch fest, daß Armeen, die nicht die dreijährige Dienstzeit haben, ebenso gut ihre Schuldigkeit thun. In Sachsen hatten wir bisher nur eine achtzehnmonatliche Prüfung, und es ist doch von allen Seiten, von Freund wie Feind anerkannt worden, daß die sächsischen Truppen sich gut geschlagen haben. Ich erinnere ferner an die Jahre 1813 und 1814. Hat die damalige preußische Armee vorher eine dreijährige Dienstzeit gehabt? Ist der Kriegszweck ein guter, dann geht der Soldat mit Lust und Liebe in den Kampf, und auf die Zeit, wie lange er gedient hat, kommt es nicht an. Ich hoffe, Sie werden den Anträgen zustimmen, die auf Herabsetzung der Präsenzzeit gerichtet sind. Stimmen Sie denselben bei und Sie werden sich dadurch den Dank der deutschen Nation erwerben, Sie werden dadurch allen deutschen Stämmen Vertrauen einflößen. Und wenn Manche nicht mit großer Freudigkeit in die neuen Verhältnisse eingetreten sind, sie wird sich finden, wenn man dem Volke Lasten abnimmt, die vermieden werden können.

Abg. Dr. **Waldeck**: Wenn ich stets mein Bedauern ausgesprochen habe, daß die Debatte über den Entwurf nicht von Anfang an eine principielle Richtung genommen hat und daß wir einzelne Abschnitte desselben beurtheilen müssen, ehe das ganze Gebäude vor uns steht, so ist das besonders hier der Fall. Noch immer ist in der Verfassung das Budgetrecht nicht anerkannt, und wenn wir daher von diesen Artikeln hier sprechen, so müssen wir immer von der Voraussetzung ausgehen, daß das Budgetrecht des preußischen Abgeordnetenhauses unmöglich hier aufgegeben werden kann. Dann muß aber die gegenwärtige Verfassung in dieser Hinsicht vollständig abgeändert werden, es muß das ganze Budget alljährlich veranschlagt, vorgelegt und bewilligt werden. Wollen Sie uns dieses Rechtes berauben, so steht das allerdings formell der Majorität zu, aber materiell, moralisch haben Sie dazu nicht das geringste Recht, denn zu dem Zwecke ist kein Volksvertreter gewählt, um so kostbare Rechte des Volkes hier aufzugeben. Also in dieser Voraussetzung gehe ich an eine Besprechung dieses Abschnittes heran. Es ist in der bisherigen Debatte die Widersinnigkeit der Unverantwortlichkeit der höchsten Gewalt schon hinlänglich betont worden, ich muß darüber hinweggehen; ich begreife es, wie die Herren Conservativen den Militäretat immer als ein noli me tangere darstellen können, wie sie stets die Uneingeschränktheit des „obersten Kriegsherrn" im Munde führen können, denn ich habe es auch begriffen, wie man in den der Wahl vorhergehenden Circularen den Reichstag als ein Mittel bezeichnen konnte, um die preußische Verfassung zu beseitigen. Aber wie man es von Seiten Derjenigen, die es mit der liberalen Partei ehrlich meinen, auch nur für möglich halten kann, auf solche Propositionen einzugehen, das geht völlig über mein Verständniß hinaus, und darüber mit ihnen zu streiten, wäre ein wesenloser Streit.

Man muß die Bestimmungen dieses Entwurfs nach drei verschiedenen Richtungen hin auffassen. Zuerst sollen die wichtigsten constitutionellen Befugnisse uns weggenommen werden. Man hat hier öfter von Particularisten gesprochen; Sie haben aber Abgeordnete aus fast allen Ländern des Bundes gehört, und unter Allen herrscht die vollständigste Einigung darüber, daß die Centralgewalt in Militärsachen dem König von Preußen gebührt. Wenn man sich aber dagegen sträubt, daß dem König von Preußen unter dem Namen eines Bundesfeldherrn die vollständige, absolute Executive gegeben wird, dann ist das kein Particularismus, das ist unannehmbar für Alle. Der zweite Gesichtspunkt, der hier vorliegt, ist, daß der gegenwärtige Zustand des Heeres durch einen Paragraphen des Abschnitts implicite anerkannt wird, welcher die siebenjährige Dienstzeit an Stelle der durch das Gesetz von 1814 eingeführten dreijährigen setzt. Es ist das eine ganz radicale Umänderung und eine Bestimmung, die gar nicht in die Verfassung hineingehört, die nur durch ein Gesetz festgestellt werden kann, und Gesetze zu geben, dazu ist die Versammlung nicht berufen. Daß die allgemeine Wehrpflicht verfassungsmäßig festgestellt wird, ist gut, man könnte vielleicht sogar die Bestimmungen des preußischen Militärgesetzes hier einschalten, aber Weiteres aufzunehmen ist auf keine Weise möglich. Ich weiß wohl, daß Viele darauf ausgehen, diese Sache, die das preußische Abgeordnetenhaus so lange verfochten hat, der es so lange die gesetzliche Sanction verweigert hat, hier auf Umwegen durchzusetzen. Wenn es aber wahr wäre, daß die Meinung des Volkes hierüber sich geändert hat, wohl, so mag eine Kammer darüber entscheiden, die dazu berufen ist, nämlich der künftige Reichstag; aber hier die Anerkennung des bestehenden Zustandes zu verlangen, ist etwas so Unerhörtes, daß Niemand, der dieselbe ertheilt, vor dem Vaterlande eine Entschuldigung haben würde.

Es ist wahrlich nichts Geringes, ob der Einzelne 5 oder 7 Jahre zur Kriegsreserve gehört, ob er jeder Zeit bereit sein muß, bei irgend einer Kriegsbereitschaft wieder eingestellt zu werden oder nicht. Das ist eine Sache, die in das Wohl der Einzelnen aufs Tiefste einschneidet, und man darf wohl verlangen, daß bei dieser Blutsteuer nur nach den allertiefsten Erwägungen die bestehenden Gesetze abgeändert werden. Was ferner die Einführung der preußischen Militärgesetzgebung in sämmtlichen Bundesstaaten anlangt, so glaube ich, ist Niemand in diesem Hause, der den Umfang dieses Paragraphen auch nur annähernd kennt. Ich mache nicht einmal mit dem Herrn Kriegsminister eine Ausnahme, denn diese Gesetzgebung, diese oft für ungesetzlich erklärten Reglements füllen ganze Bibliotheken aus. Wie in aller Welt wollen Sie es nun rechtfertigen, alle diese Reglements auf einmal einzuführen und damit auch ihre von Ihnen selbst bestrittene Gesetzlichkeit anzuerkennen? Es kann eben gar nicht auf so allgemeine Sätze eingegangen werden, es ist vollkommen hinreichend, wenn wir Bestimmungen treffen, durch welche die Dienstzeit des Einzelnen geregelt wird. Alles Andere muß dem Wege der Gesetzgebung überlassen bleiben. Demnach muß dem nächsten Reichstage vorgelegt werden jenes Organisationsgesetz, das wir immer verlangt haben, ein Gesetz ferner über die Art der Ausheb nung, ein Gesetz endlich über die Höhe der jährlichen Aushebung. Sollte die Regierung diese Absicht nicht haben, nun dann enthalte ich mich jedes Amendements, jedes Versuches, den Entwurf zu verbessern, dann ist der Absolutismus da, ob er nun ein Verfassungsmäntelchen hat oder nicht. Es ist ja nichts natürlicher, als daß derjenige, der die Blutsteuer zu entrichten hat, auch weiß, wie das Verhältniß der jährlichen Aushebung ist.

Der dritte Gesichtspunkt betrifft das Vertragsverhältniß Preußens zu den anderen Fürsten, das aber, wie es hier steht, die vollständige Expropriation alles constitutionellen Lebens ist: das ist der aufgenommene Procentsatz und der danach bestimmte Geldsatz, nach dem die Aushebung eingerichtet werden soll. Es liegt auf der Hand, daß dies das Recht des Volkes vollständig ausschließt, während es zugleich offenbar ist, daß dies ein richtiger Maßstab gar nicht sein kann. Die Herren, welche durch Amendements diese Bestimmung nur zu einer provisorischen machen wollen, bessern damit nichts, denn sie erkennen so das Princip an. (Redner geht auf die Amendements näher ein und fährt dann fort): Wenn sie unsere Vorschläge annehmen, wonach dem Reichstage jährlich das Budget und das jährliche Aushebungsgesetz vorgelegt werden muß, so ist gar nicht abzusehen, wie Sie dadurch die Action der Regierung schwächen. Sie verkennen aber durchaus den Charakter dieser Versammlung, wenn Sie jetzt ein Budget annehmen, das jede künftige Budgetberathung unmöglich macht. Es ist jetzt üblich, über die Landwehr von oben herab zu sprechen, aber man möge doch wahrlich nicht unterschätzen, welche großartige Schöpfung die Landwehr ist, was es heißt, einem Volke solch ein Institut zu geben. Vergessen Sie nie den Unterschied zwischen einem Soldatenheere und einem Volksheere! Und mögen doch diejenigen, die den nationalen Standpunkt wahren wollen, sich daran erinnern, daß zu allen Zeiten in den Verhandlungen des National-Vereins wesentlich die Freiheit als Bedingung der Einheit hingestellt wurde. Ich darf Ihnen nur meinen verehrten Freund, den Vater des Nationalvereins, den Abg. Schulze nennen, der es immer betont hat, daß eben die freie Entwickelung des Staatswesens der beste Hebel wäre für die Erlangung derjenigen Güter, die wir von einer einheitlichen Centralgewalt hoffen. Wenn jetzt ein Bündniß mit dem Süden geschlossen wird, wenn man auch den Süden in diesen Bund haben will, wie wollen Sie es verantworten, wenn Sie diese Verfassung, diesen Bund auf dem losen Grund des Absolutismus aufbauen? Spreche man nicht von Opfern, die auf dem Altar des Vaterlandes niedergelegt werden müßten! Das Vaterland und das Volk verlangt solche Opfer nicht, es verabscheut sie, es will, daß diejenigen, die es zu seiner Vertretung gewählt hat, vor Allem seine Rechte wahren, und wenn Sie sie aufgeben, so ist das ein unreines Opfer! (Beifall.)

Abg. Frhr. v. **Moltke**: Der erste von den Herren Rednern hat hier nochmals die zweijährige Dienstzeit berührt. Es ist diese Frage schon mehrfach besprochen worden; erlauben Sie mir, sie noch einmal kurz zu beleuchten.

Man hat die zweijährige Dienstzeit gefordert vom national-ökonomischen Standpunkte aus. Ob dreimalhunderttausend arbeitsfähige Männer, die drei Jahre dienen, oder eben so viel arbeitsfähige Männer, die zwei Jahre dienen, der productiven Arbeit entzogen bleiben, kommt ganz auf Eins heraus.

Es ist allerdings der Militärdienst nicht eine productive Arbeit, aber er bezweckt und erreicht die Sicherheit des Staates, ohne welche jede productive Arbeit unmöglich ist; er bildet die Schule für die heranwachsende Generation in Ordnung, Pünktlichkeit, Reinlichkeit, Gehorsam und Treue — Eigenschaften, die für die spätere productive Arbeit nicht verloren gehen. (Zustimmung.)

Man betont immer, daß die jungen Leute nicht zwei Jahre, sondern ein Jahr länger bei der Fahne bleiben sollen; man übergeht mit Stillschweigen, daß sieben ganze Altersklassen, die ältesten Leute, daß die Familienväter fortan nicht mehr zum Kriegsdienste heran- und aus ihren Verhältnissen fortgezogen werden. Dieser Vortheil ist national-ökonomisch gewiß sehr bedeutend. Ich erinnere nur in finanzieller Hinsicht an die Familien-Unterstützungsgelder, die die Kreise zahlen mußten.

Weit eher kann man vielleicht die zweijährige Dienstzeit vom finanziellen Standpunkte fordern. Dabei entscheidet der Präsenzstand, und es ist nicht zu leugnen, daß eine Heruntersetzung des Präsenzstandes in finanzieller Hinsicht sehr wichtig und sehr wünschenswerth ist. Es bleibt nur die Frage, wie weit eine solche Herabsetzung politisch und militärisch zuläßig sein wird.

Blicken wir um uns, so sehen wir alle unsere Nachbarn rüsten. Warum? Wir wissen es nicht. Wir bedrohen Niemand, wir wollen unsere Angelegenheiten im Innern ordnen; aber die Thatsache ist da.

Ich will auf das politische Feld nicht eintreten; ich bleibe bei der militärischen Seite.

Man macht mit Recht geltend, daß die 3jährige Dienstzeit nicht die ganze waffenfähige Mannschaft durch die Schule der Waffen gehen läßt. Es ist richtig, es bleibt etwas übrig. Nicht überall, denn in mehreren Bezirken wird die dienstfähige Mannschaft bis auf den letzten Mann erschöpft.

Es ist ferner richtig, daß bei der 2jährigen Dienstzeit gerade noch genug Dienstbrauchbare sein werden, um die Bataillone — denn der Ausfall fällt lediglich auf die Infanterie, eine Herabsetzung des Etats der Specialwaffen kann nicht beabsichtigt sein — auf 500 Mann bringen zu können.

Ich will nun nicht behaupten, daß solche Bataillone nicht mehr lebensfähig wären, wenn, wie bei der dreijährigen Dienstzeit, höchstens ein Drittel Rekruten wären; bei der zweijährigen aber ist die eine Hälfte eines solchen Bataillons in der elementaren Ausbildung begriffen. Ziehen Sie nun etwa 60 Unteroffiziere ab, ziehen Sie ab, was Alles auf dieser einen Hälfte von Leuten lastet: die Commando's zur Bewachung von Strafanstalten, — die Commando's zur Bewachung von Transporten, — den täglichen Wachtdienst, namentlich in Festungen, wie sehr er auch beschränkt ist, — die Munitionsarbeit, die z. B. in Magdeburg täglich mehrere tausend Mann zu Zeiten erfordert hat, — ziehen Sie ab die Handwerker, die Kranken, die Arretirten u. s. w.: so bleibt Ihnen so wenig übrig, daß ein solches Bataillon seine taktische Ausbildung für den Krieg, also den eigentlichen Zweck seiner Bestimmung, nicht mehr erfüllen kann. (Sehr wahr!)

Es ist ebenfalls richtig, daß die zweijährige Dienstzeit ein größeres Material von Menschen für die Augmentation im Kriegsfall liefert. Aber, meine Herren, an Leuten fehlt es uns nicht; unser Herr Kriegsminister hat, nachdem sämmtliche neun Armee-Corps mobil in's Feld gestellt waren, noch zwei andere improvisirt und hätte noch mehr geschaffen, wenn es nöthig gewesen wäre. (Hört!) Wir waren nach der Schlacht von Königgrätz stärker als vorher, und als der Friede geschlossen wurde, standen wir mit 664,000 Mann unter Waffen. (Beifall.) Solche Formationen finden ihre Grenze weit früher in einer andern Richtung. Bedenken Sie, was es finanziell heißt, eine Armee von 700,000 oder, wie gefordert, 900,000 Mann unter Waffen zu erhalten!

Es endet ferner die Möglichkeit solcher Formationen in der begrenzten Zahl von Offizieren. Welches Element für die Kriegsführung die Offiziere sind, darüber will ich Ihnen nur eine statistische Ziffer nennen. Wir haben auf 50 Mann einen Offizier, wir haben verloren auf 20 Mann einen Offizier. Stellen Sie eine Formation auf ohne eine genügende Zahl wirklich diensterfahrener Offiziere, so haben Sie einen Haufen braver Leute, aber keine Truppe! (Zustimmung.) Wir haben im vorigen Jahre nahezu 50,000 Gefangene gemacht und haben 3000 Vermißte gehabt, wovon vielleicht der kleinste Theil nur gefangen war. Es läßt sich das nicht so nachweisen. Woher dieser enorme Unterschied? Ich kann ihn nur der Dienstdauer zuschreiben. Finanzielle Bedrängniß hatte Oesterreich ein System aufgenöthigt, nach welchem der Infanterist durchschnittlich nur 1¼—1½ Jahre im Dienste war. Diese Leute haben sich sehr brav geschlagen und ich muß dabei bemerken, daß die Offiziere mit dem rühmlichsten Beispiel vorangegangen sind, denn auch die Oesterreicher haben sehr viele Offiziere verloren. Aber sowie schwierige Verhältnisse eintraten, da lockerte sich die Ordnung; in Dorfgefechten, in Waldgefechten wurden die Leute schaarenweise gefangen genommen. Bei uns hörten Sie überall den Ruf: wo ist der Hauptmann? was hat der Hauptmann gesagt, wo wir hingehen sollen? Meine Herren, das Gefühl des Zusammenhaltens unter allen Umständen kann nicht einexercirt werden; es kann nur eingelebt werden, und das können Sie mit zwei Jahren nicht erreichen! (Lebhafter allseitiger Beifall.)

Abg. Dr. **Rée** (gegen den Entwurf): Der Abschnitt, der uns vorliegt, beginnt mit der Anerkennung der allgemeinen Wehrpflicht, die in Preußen so populär geworden ist und es bald auch in den übrigen deutschen Staaten werden wird. Mit Recht hebt man hervor, daß durch die allgemeine Wehrpflicht unsere Jugend gestärkt, das Gefühl der Zusammengehörigkeit zu einem großen Staate gehoben, das der Gleichheit aller Standes- und Vermögensverhältnisse dem Staate gegenüber allen Staatsangehörigen zum Bewußtsein gebracht wird. Die Selbstständigkeit wird dadurch gestärkt; zur wirklichen Selbstständigkeit gehört aber auch, daß man das Recht der Berathung seiner eigenen Angelegenheiten hat. Dies zu erhalten, resp. zu erreichen, darnach muß jeder deutsche Bürger streben; eine entscheidende Stimme in der Gesetzgebung ist aber nicht möglich ohne **Budgetrecht**, und darum handelt es sich im Abschnitt XI. — Es wird nun von der Regierung gesagt, sie würde das Budgetrecht nicht beschränken, wenn nicht eine absolute Nothwendigkeit dazu vorhanden wäre; man dürfe es aber nicht riskiren, daß die Volksvertretung in der Laune einmal den Militäretat streiche und die Mittel für die Armee verweigere. Wäre diese Einwendung wahr, so würde sie beweisen, daß man für alle Verwaltungszweige der Volksvertretung das Budgetrecht nicht einräumen dürfe. Keine Volksvertretung wird aus Laune die gewöhnlichen Ausgaben dem Staate verweigern; es kann dies höchstens in einzelnen Punkten geschehen, wenn man dabei eine Aenderung der Gesetzgebung verlangt. Es giebt aber doch ganz gewiß einzelne Punkte, in denen die Volksvertretung nicht nur ein Urtheil haben kann, sondern haben muß. Da man aber die Grenze zwischen dem Einzelnen und Allgemeinen nicht genau angeben kann, so hat man als allgemeinen constitutionellen Grundsatz angenommen: „Man gewährt der Volksvertretung das Budgetrecht im Ganzen." — Ich gebe zu, daß das oben angegebene Argument auf gewisse Zustände, zu Zeiten großer Aufregung oder einer Revolution eine gewisse Berechtigung haben könnte. Aber auch für diesen Fall stehen Sie sich mit dem Budgetrecht besser; denn die parlamentarische Regierung ist immer ein Sicherheitsventil dagegen; wo parlamentarische Kämpfe möglich sind, kommt es seltener zum Straßenkampf.

Man sagt uns ferner: das wären technische Sachen, von denen wir nichts verständen. Nun m. H., das würde sich bei allen anderen Gesetzen für den einen oder andern Theil der Versammlung ebenso verhalten. Wenn wir auch vielleicht nicht die einzelnen Details alle kennen, so ist es, meiner Meinung nach, doch wohl Sache der Bevölkerung, also der Volksvertretung, die allgemeinen Grundsätze zu bestimmen; festzustellen, ob sie haben will ein Heer zur Vertheidigung oder zum Angriff, festzustellen, wie viel an Geld und Blut man hergeben will, festzustellen, wie lange Jeder dienen soll und wie viel Jeder an seinen Berufsgeschäften opfern soll. Es ist allerdings wünschenswerth, daß die Volksvertreter den Rath der Fachmänner hören; ob sie ihn in allen Fällen befolgen können, ist freilich eine andere Frage; die Techniker selbst sind ja oft verschiedener Meinung; die allgemeinen Bestimmungen müssen aber in der Hand der Volksvertretung liegen. — Unmöglich ist es jedoch, diese Bestimmungen ein- für allemal festzustellen, da die Verhältnisse durchaus wechselnder Natur sind. Schon der Art. 3 des preußischen Militärgesetzes von 1814 sagt: „Die Stärke des Heeres bestimmt sich nach den jedesmaligen Staatsverhältnissen." Die Volksvertretung muß die Gesetze also von Zeit zu Zeit revidiren. Hierauf beruhen unsere Vorschläge. Wir wollen eine periodische Bewilligung der Gelder und der Menschen, wir wollen eine Feststellung der Dienstzeit auf Grund des Gesetzes, vor allen Dingen des Gesetzes von 1814. Wir wollen durchaus die Opfer bringen, die nöthig sind, um auf Grund der allgemeinen Wehrpflicht ein kräftiges Heer herzustellen; wir wollen aber nicht mit opfern den Gewerbefleiß, die Freiheit und die Civilisation. Wenn es nöthig ist, wird die Volksvertretung Alles bewilligen, was zur Vertheidigung des Landes erforderlich ist; muthen sie uns aber nicht zu, durch die Verlegenheiten der Gegenwart uns zu drängen, die ganze Zukunft Preis zu geben. (Beifall links.)

Abg. v. **Vincke** (Olbendorf): Die Hauptsache ist zunächst, die Sicherheit des norddeutschen Bundes nach außen festzustellen. Der Abgeordnete Waldeck setzt nun über Alles die constitutionelle Entwickelung und meint, daß hierin auch die größte Sicherheit nach außen liege. M. H. Solche Siege, wie wir im letzten Jahre erlebt haben, sind nicht zu erreichen, ohne daß man das Heer vorher für das Schlachtfeld organisirt. Unsere neue politische Schöpfung, der norddeutsche Bund, hat Angriffe von verschiedenen Seiten zu erwarten; wir müssen deshalb die Regierung darin unterstützen, dieselbe auf die Dauer sicher zu stellen, und je mehr gerüstet wir sind, desto sicherer können wir auf den Frieden bauen. — An der Regierungsvorlage sind hauptsächlich drei Punkte hervorzuheben, 1) verringert sie die Verpflichtung zum Kriegsdienste von 19 auf 12 Jahre, erläßt also 7 Jahre; 2) regelt sie den Procentsatz des stehenden Heeres im Verhältniß zur Bevölkerung; 3) stellt sie für die Kosten ein Pauschquantum pro Kopf des stehenden Heeres auf unbestimmte Zeit fest. — Die Regierung hat diese Vorschläge gemacht, weil die Erfolge der letzten Jahre gezeigt haben, wie schwierig und unsicher eine alljährliche Bewilligung des Militär-Etats ist, um nicht wieder in die Lage zu kommen, formell gegen die Verfassung zu verstoßen, um materiell das Wohl des Landes zu fördern. Ich glaube, wir sind der Regierung Dank dafür schuldig, wenn sie die Wiederkehr solcher Zustände vermieden wissen will. — Wenn diejenigen, welche die großen Schlachten geschlagen haben, die Nothwendigkeit der dreijährigen Dienstzeit behaupten, dann müssen wir es glauben, da sie es besser verstehen. — Man vermißt ferner die präcise Feststellung der Präsenzzeit; ich glaube nicht, daß die Regierung die Absicht hat, die durch das Gesetz von 1814 festgestellte dreijährige Präsenzzeit zu verändern.

Der Procentsatz von 1 Procent der Bevölkerung ist durchaus angemessen; er ist geringer als gegenwärtig im preußischen Heere; es werden in den alten preußischen Provinzen dadurch 14,000 Männer weniger ausgehoben, so daß also so viel weniger der productiven Arbeit entzogen und auch die Kosten ver-

ringert werden. — Auch der Kostensatz von 225 Thlr. pro Kopf ist angemessen und gewiß nicht zu hoch; in Frankreich betrugen die Kosten für einen Combattanten, die Offiziere ausgeschlossen, vor einigen Jahren 308 Thlr. 13 Sgr., augenblicklich 260 Thlr., wobei zu bedenken ist, daß die bedeutenden Pensionen nicht mitgerechnet sind. In Oesterreich werden jetzt pro Kopf 270 Thlr. verwandt. — Eine solche Bestimmung für längere Dauer ist auch durchaus nicht inconstitutionell und die Zustimmung dazu nicht unvereinbar mit unseren Pflichten als Volksvertreter. Wir haben allerdings nicht das Recht, Rechte des Volkes zu vergeben. Wenn es aber die Sicherheit des Vaterlandes gebeut, so haben wir wohl das Recht, zeitweise auf einzelne Rechte zu verzichten, die doch nie wirklichen Nutzen gebracht haben. — Die Landwehr hat gewiß zu ihrer Zeit Großes geleistet und sie war ein Gebot der Noth. Die Umstände liegen aber jetzt so, daß, wenn das Landwehrgesetz vollständig zur Ausführung kommen sollte, die Lasten des Landes an Menschen und Geld sich noch höher stellen würden als die Kosten für die Reorganisation der Armee. Wir können uns deshalb nicht an den Buchstaben des Gesetzes halten, sondern an den Geist desselben, und dieser liegt in der Durchführung der allgemeinen Wehrpflicht und dem Princip, so viel Leute auszubilden, wie möglich ist. — Im Volke besteht übrigens durchaus keine Sympathie für den Widerstand gegen die Reorganisation (Widerspruch); wenigstens in unserer Gegend nicht (Redner ist aus **Schlesien**, Gegend **Nimptsch-Strehlen**); sondern dort sagt ein Vater: Wenn der König es für nöthig hält, daß mein Sohn drei Jahre dienen soll, warum soll er denn nicht? Wir haben ja auch 3 Jahre gedient. (Gelächter links.) Die preußische Armeeverwaltung zeichnet sich aus durch Sparsamkeit, Pünktlichkeit und humane Behandlung, durch Berücksichtigung der Interessen des Landes und durch Gerechtigkeit und ich hoffe, daß diese Eigenschaften dazu beitragen werden, auch unsere neuen Bundesgenossen bald mit Vertrauen zu derselben zu beseelen. (Beifall rechts.)

Abg. v. **Münchhausen** (gegen die Vorlage): M. H.! Es steht mir nur geringes Material zur genaueren Beurtheilung der einzelnen Paragraphen der Bundeskriegsverfassung zu Gebote. Hierzu gehören die Erläuterungen des Kriegsministeriums und eine Broschüre, die uns vor einiger Zeit übergeben worden und welche anscheinend aus officiellen Quellen geschöpft ist, indem sie Tabellen mit officiellen Angaben im Anhange giebt. — Das Material beschränkt sich auf Angaben über die Formation der preußischen Armee und über die bereits in der Ausführung begriffene Ausdehnung dieser Formation auf den ganzen norddeutschen Bund. — M. H.! Es ist zu unterscheiden, was wir heute hier zu thun und zu entscheiden haben, und das, was für die Dauer **verfassungsmäßig** festzustellen sein wird. Unzweifelhaft würde es unverantwortlich sein, wenn wir die theoretisch und praktisch vollständig bewährte Formation der preußischen Armee und die bereits in Ausführung begriffene des norddeutschen Bundes in irgend einem Theile gegenwärtig in Frage stellen, oder wenn wir mit der Bewilligung zurückhalten wollten, welche behufs vollständiger Erhaltung der Wehrhaftigkeit des norddeutschen Bundes erforderlich ist. Etwas Anderes ist aber die Frage über das, was dauernd sein soll. Dabei dürfen wir allerdings nicht auf den Streit des preußischen Abgeordnetenhauses mit der preußischen Regierung uns einlassen; denn ich glaube, daß nichts einer Einigung zwischen den verbündeten Regierungen und dem Reichstage weniger förderlich sein kann als das Eingehen auf diesen Streit. Es ist nicht möglich, daß die Kämpfer, welche denselben von beiden Seiten Jahre lang geführt haben, ihre völlige Unbefangenheit behalten. Ein Zurückkommen auf diesen Streit würde aber auch schon um deswillen völlig müssig sein, weil es sich dort um die **Anwendung bestehender Rechte** und Gesetze, hier um **Begründung einer neuen Rechtsbasis** handelt, also beide Fragen völlig verschieden sind.

Was hier geschaffen wird oder geschaffen werden soll, wird, sobald es Giltigkeit erlangt hat, der weiteren Anwendbarkeit für das preußische Abgeordnetenhaus nach meinem Dafürhalten nicht bedürfen, nachdem der Verfassungs-Entwurf seine definitive Genehmigung erhalten hat. Was hier festgestellt wird, wird auch vom preußischen Abgeordnetenhause anerkannt werden müssen, wenn dasselbe nicht die Drohung aussprechen will, den norddeutschen Bund, wenn er erst definitiv constituirt sein wird, wieder zu sprengen. — Die Punkte, welche mir in dem Entwurfe besonders aufgefallen sind, beschränken sich vorzugsweise auf die beabsichtigte verfassungsmäßige Feststellung der Friedenspräsenzstärke der Bundesarmee in Art. 56 und auf die damit untrennbar zusammenhängenden Kosten, die in Art. 58 festgestellt sind, und endlich auf die verfassungsmäßige Feststellung der militärischen Gesetzgebung. Ich halte diese 3 Sätze nicht für richtige Objecte der Verfassung. Die Verfassung hat sich vielmehr darauf zu beschränken, die **Grundlagen** der Bundes-Kriegsverfassung herzustellen; diese drei Artikel enthalten aber Ausführungsbestimmungen, welche von dem Bundespräsidium nach der demselben bereits beigelegten Competenz zu erlassen sind und für deren zweckmäßige Anwendung durch die bereits beschlossene Verantwortlichkeit des Bundeskanzlers (Heiterkeit links) dem Reichstage Sicherheit gewährt werden soll. Diese Bestimmungen gehören also nicht in die Verfassung. Die Präsenzstärke im Frieden mit ihrer Consequenz der dafür zu bewilligenden Kosten muß sich nach der augenblicklichen Lage der politischen Verhältnisse richten. Sie muß also veränderlich sein und kann schon um deswillen nicht verfassungsmäßig normirt werden.

Ich unterscheide dabei die **factische** Friedenspräsenzstärke von der **gesetzlichen**. Die gesetzliche kann und muß in der Ausdehnung geregelt werden, daß, falls die Kriegsbereitschaft erforderlich ist, der Bund dazu vollständig im Stande ist. Die factische Friedenspräsenzstärke wird aber nicht in Zeiten tiefen Friedens und bei drohenden Gefahren dieselbe bleiben können und dürfen. Ich weise nur darauf hin, daß die Anstrengungen, welche von Preußen unter der Wirksamkeit des deutschen Bundes gemacht worden sind, um sich den Namen des Schwertes von Deutschland zu erhalten und zu sichern, für normale Verhältnisse unverhältnißmäßig groß gewesen wären. Es ist dies in Preußen, es ist dies außerhalb Preußens niemals bezweifelt worden, und es ist amtlich nachgewiesen, daß die Leistungen für das Kriegswesen in den Jahren 1820 bis 1861 für Preußen zwischen 47 und 61 pCt. der gesammten disponiblen Staatseinnahmen betragen haben. (Hört! hört! links.) Ich glaube, daß wohl Jeder anerkennen muß, daß für normale Zustände solche Mittel nicht im Verhältniß stehen mit der dadurch abzuwendenden Gefahr. Das damalige Preußen ist nicht das jetzige Preußen und nicht der norddeutsche Bund. Ich halte schon die augenblickliche Wehrfähigkeit des norddeutschen Bundes für eine größere als die des alten Bundes. Wir sind glücklicherweise im gegenwärtigen Augenblick vollkommen kriegsgerüstet, und wir müssen es bleiben bis zur definitiven Regelung und allseitigen Ordnung der inneren und äußeren Verhältnisse des norddeutschen Bundes. Die Verschiedenheit des früheren Preußen und des jetzigen norddeutschen Bundes besteht darin, daß gegenwärtig die Rivalität zwischen den beiden deutschen Großmächten, die ihrer Zeit nothwendig war, zu Ende ist, daß die gleichfalls nach der alten Bundeskriegsverfassung des früheren Bundestages nothwendige mangelhafte Leistungsfähigkeit der einzelnen Contingente aufgehört hat.

Damit und in dem nationalen Gefühle der Wehrhaftigkeit, das mit der wirklichen Wehrhaftigkeit in das Volk übergeht, wird auch die Abneigung aufhören, welche die früheren Einzelvertretungen für jede große Bewilligung zu Militärzwecken bewiesen haben. — Es sind dies nicht blos Worte —, ich bin bereit, es zu bethätigen durch ausreichende Bewilligung für die Erhaltung der Wehrhaftigkeit, an Leistungen sowohl als an Geld, und ich glaube, daß, wenn gleichwohl dieser Reichstag nicht zur Bewilligung, sondern zur Berathung über die Feststellung der künftigen Verfassung berufen ist, doch die große Majorität der Mitglieder desselben keinen Anstand nehmen werde, diese Bewilligung auszusprechen und für die Zeitdauer auszusprechen, für welche sie erforderlich sein wird. Die Physiognomie der Versammlung vor wenigen Tagen scheint mir dafür zu bürgen. — Dagegen glaube ich, daß ohne wesentliche Gefährdung der höchsten Interessen des Staates dauernd und verfassungsmäßig diese Bestimmungen nicht eingeführt werden dürfen, und daß mit dem Momente, wo die Consolidirung des norddeutschen Bundes nach Innnen und Außen erfolgt ist, die von dem Reichstage auf eine bestimmte Zeitdauer zu beschränkende Bewilligung erlöschen muß, und daß bis dahin mit demselben zu vereinbaren unerläßlich ist ein Etat über den künftigen regelmäßigen Friedenspräsenzstand, ein Etat über die Kostenbewilligung dafür und eine gesetzliche Regelung der Militärdienstzeit. Diese Gesichtspunkte werden für meine Abstimmung maßgebend sein.

Abg. **Vogel v. Falckenstein**: Meine Herren! Gestatten Sie mir, daß ich einige Worte pro domo spreche, weil ich und meine Collegen, meine Kameraden, die in derselben Lage sind, hierbei besonders interessirt sind.

Sie, meine Herren, verlangen, wenn ein Krieg ausbricht, daß die Commandirenden ihre Truppen an den Feind führen sollen, und Sie erwarten von ihnen den Sieg. Dazu, meine Herren, müssen Sie uns die Mittel gewähren, nämlich eine Armee, die kriegstüchtig ausgebildet ist. Mit Leuten, die das Kriegs-Handwerk nicht verstehen, kann man auch nichts effectuiren, und es ist ein Grundsatz, eine Ansicht bei uns, daß bei der zweijährigen Dienstzeit wir nicht viel vollziehen werden.

Ich glaube, meine Herren, wenn es möglich wäre, daß Sie sich einmal in die Lage eines commandirenden Generals denken könnten, ich würde sofort die allgemeine Ansicht von Ihnen hören: dreijährige Dienstzeit! Sie wissen nicht, mit welcher Lust man in den Krieg zieht, wie Einem der Muth, der Unternehmungsgeist wächst, wie die Stimmung gehoben wird, wenn man weiß, daß man eine Truppe unter sich hat, die kriegstüchtig ausgebildet ist und auf die man sich verlassen kann. (Beifall.)

Ja, meine Herren, man wird selbst zu Abenteuern herangezogen, weil man weiß, mit solchen Truppen kann man schon ein Abenteuer bestehen. (Heiterkeit.) Ich glaube, meine Herren, Sie können und werden auf die Dauer nicht der Ansicht sein, uns die Mittel zu einer solchen Armee versagen zu wollen. Mögen unsere Ansichten auch vielfach auseinandergehen in dieser und jener Hinsicht: in Einer kommen wir Alle zusammen, nämlich, wenn einmal ein Krieg ausbricht, daß wir das Vaterland gut und tüchtig vertheidigt sehen; das wollen Sie und das wollen wir. Nun, meine Herren, kommen aber auch noch Specialinteressen dazu von unserer Seite und, ich glaube, auch von der Ihrigen. Von unserer Seite will ich zuvörderst hinstellen — ich will einmal ganz aufrichtig und ehrlich gegen Sie sein —, daß es uns Soldaten, namentlich den Offizieren, ein drückendes Gefühl ist, wenn wir von einem Friedensjahre in das andere hinübergehen und uns sagen müssen: der Staat hat uns besoldet, hat uns erhalten und wir haben doch nichts gethan, als blos die Truppen, die uns einmal anvertraut werden sollen, auszubilden. M. H., Sie wissen gar nicht, was es da für eine Freude für einen Offizier ist, wenn es heißt: es giebt Krieg, es wird mobil gemacht! Da schlägt Einem das Herz höher, denn da kommt der Zeitpunkt, wo wir dem Staate unsere Schulden abtragen können und wo wir sie abtragen und zwar mit Zinsen, wie ein menschliches Wesen sie nicht höher abtragen kann, mit unserem Herzblut. (Lebhafter Beifall.)

Ich glaube aber, meine Herren, auch von Ihrer Seite ist es von großem Interesse, eine Armee zu haben, die in der Lage ist, allen Eventualitäten begegnen zu können. Sie, meine Herren, sind hier zusammengekommen, um ein großes Werk zu begründen; es ist unter denen, die von dieser Stelle oder von ihrem Platze aus gesprochen haben Keiner, der nicht erklärt hätte: er habe den festen Willen, er wolle Opfer bringen, das Werk solle und müsse begründet werden; und, meine Herren, in wenigen Tagen werden Sie Ihr Wort gelöst haben. Aber, meine Herren, damit dürfte es denn doch nicht abgemacht sein, daß wir hier ein Haus bauen, ohne zu wissen, daß wir es auch vertheidigen können, und hierzu, meine Herren, wird doch nichts besser sein können, als eine kriegstüchtige Armee, welche das versteht. Denn wenn es einmal dazu kommt, daß wir das Vaterland vertheidigen sollen, so wird es nicht von dieser Tribüne aus geschehen, sondern es wird mit Anspannung von anderen Kräften geschehen, mit unsern Soldaten, und dazu meine Herren, wenn Sie Ihr Werk befestigen wollen, wenn Sie es begründen wollen, wenn es ein Segen sein soll für unsere Kinder, für unsere Kindeskinder, dann schaffen Sie sich eine Armee, die im Stande ist, Ihr Werk hier vertheidigen zu können und nicht beim ersten besten Anstoß, wenn der Feind gegenüber tritt, das Werk zu Schanden zu machen. (Lebhafter Beifall.)

Abg. v. **Rössing** (Schatzrath in Hannover): M. H.! Ich bin auch für verfassungsmäßige Garantien, glaube aber nicht, daß der Militär-Etat jedes Jahr votirt zu werden braucht. Die Armee ist eine Einrichtung, die dauernde Zwecke verfolgt und das muß bei dieser Frage berücksichtigt werden. Dadurch ist aber nicht ausgeschlossen, daß nicht über eine gewisse Periode hinausgegangen werden darf. Bis jetzt liegen uns für die Beurtheilung der einschlagenden Fragen zu wenig Details vor. Die Regierungen fordern 225 Thlr. für den Kopf des stehenden Heeres, aber ohne jede nähere Begründung und deshalb können wir keine definitive Bewilligung eintreten lassen, sondern müssen einen vorübergehenden Zustand, ein Provisorium schaffen, für das wir die Grundzüge des Entwurfs, 1 Procent der Bevölkerung und 225 Thlr. für den Kopf, acceptiren wollen. Das Provisorium dürfte aber meiner Ansicht nach nicht über ein gewisses Zeitmaß hinausgehen und könnte füglich mit der ersten dreijährigen Legislaturperiode seinen Abschluß finden. Dann dürfen wir auch nicht aus den Augen verlieren, daß, wenn der Entwurf auch zunächst nur den norddeutschen Bund aufstellt, doch auch auf den möglichen Anschluß Süddeutschlands Bedacht genommen werden muß. Das würde durch einzelne Bestimmungen sehr erschwert werden, zum Beispiel soll der Bundesfeldherr das Recht haben, nicht blos in den kleinen Staaten, sondern auch in den größten die Höchstcommandirenden selbst zu ernennen. Das beeinträchtigt die Souveränetät der Fürsten, ebenso ist bei der Bestimmung, daß dem Bundesfeldherrn das Recht zusteht, innerhalb des Bundesgebiets Festungen anlegen zu lassen, des Landesherrn, mit dem doch wenigstens Verhandlungen gepflogen werden müßten, gar nicht erwähnt. Auch bei der Befugniß, ein Bundesterritorium in Kriegszustand zu versetzen, ist dies nicht geschehen. Bei einem unmittelbar bevorstehenden Kriege mag es nöthig sein, von der Befragung des Landesherrn Abstand zu nehmen, aber nicht im Falle innerer Unruhen, wo die betreffende Landesregierung gewiß in erster Linie die Befugniß haben sollte, über die Nothwendigkeit einer solchen Maßregel ihr Urtheil abzugeben. M. H.! Ich wünsche lebhaft den Anschluß Süddeutschlands. — Welche Folgen es gehabt hat, daß in Deutschland die alte Zusammengehörigkeit von Nord und Süd in Frage gestellt, das hat das Auftauchen der Luxemburger Frage gezeigt. Möge es nie eintreten, daß der Süden Deutschlands dem Norden gänzlich entfremdet wird. (Bravo rechts.)

Abg. **Kryger** (Hofbesitzer in Nordschleswig): Der Art. 53 beruft jeden Norddeutschen zur Wehrpflicht; aber wer ist ein Norddeutscher? Erklärt man das Wort nach der Nationalitätslehre, so sind die Nordschleswiger keine Norddeutsche, da sie durch geschichtliche Ueberlieferung, Sitte, Gesetz, Sprache und Abstammung auf Dänemark hingewiesen sind. Soll aber die politische Grenze maßgebend und Jeder ein Norddeutscher sein, der einem der norddeutschen Bundesstaaten angehört, so ist zu erwägen, daß die politische Zugehörigkeit nordschleswigscher Districte durch geschlossene Verträge zu einer offenen Frage gemacht ist und daß die politischen Grenzen, nach denen man zu urtheilen hätte, bisher keinen definitiven Charakter an sich tragen. Das Gewicht meines mit dem Abg. Ahlmann eingebrachten Antrages, die Bundeskriegsverfassung in Nordschleswig bis zur definitiven Entscheidung zu suspendiren, wird noch verstärkt, wenn die Vertragsbestimmungen, die hier den Ausschlag geben, geprüft werden. Art. 18 des Wiener Friedens vom 30. October 1864 verfügt, daß die Eingeborenen der Herzogthümer, welche nach dem Friedensschlusse im Heeres- oder Flottendienste des Königs von Dänemark bleiben, deshalb weder an ihrer Person noch in ihrem Eigenthum angetastet werden. Dieser Artikel bezieht sich auf solche, die es vorziehen, bei der dänischen Fahne zu bleiben und zugleich ihren Wohnsitz in den Herzogthümern zu behalten, namentlich auf die Urlauber und die älteren Jahrgänge der dänischen Reservisten, die in kein anderes Militärverhältniß hineingezogen werden sollten. Art. 19 läßt den Unterthanen in Holstein, Lauenburg und Schleswig 6 Jahre Zeit zur Auswanderung in die dänischen Staaten mit Beibehaltung ihres Besitzes in den Herzogthümern. Vertragsmäßig besitzen die Bewohner der drei Herzogthümer also bis November 1870 das Recht, ihre Unterthanenschaft zu wählen, mithin ist bis dahin der Militärdienst ein Act der Freiwilligkeit.

Ich überlasse es dem deutsch-nationalen Theile der Herzogthümer, sich meine Argumentation anzueignen. Speciell für Nordschleswig wird die Position schärfer gezeichnet durch Art. 5 des Prager Friedens vom 23. August 1866, der für die deutschen Regierungen und den Reichstag ein Theil des Rechtsbodens ist, auf dem sie stehen. Dieser Art. 5 nämlich errichtet für das nördliche Schleswig einen Ausnahmezustand und giebt ihnen die Freiheit der Selbstbestimmung, die Wahl des Vaterlandes und folglich des Kriegsherrn. Der Wiener Frieden gab das Recht zur Auswanderung, der Prager läßt jedes Motiv dazu wegfallen, vielmehr macht er das Verbleiben in der Heimath zur Pflicht, damit jeder bei der Abstimmung mitvotiren könne. Die Ungewißheit darf durch ein Interimisticum nicht gesteigert werden. Es giebt keine provisorische Wehrpflicht, keinen provisorischen Fahneneid, keinen provisorischen Militärdienst, so wenig wie einen provisorischen Krieg oder ein provisorisches Vaterland. Sollte die Entscheidung sich verzögern, so würde Art. 5 des Prager Friedens für die Nordschleswiger sich aus einer nationalen Wohlthat in eine Quelle der Rechtslosigkeit verwandeln. Sie würden heimathlos, ohne Rechtsbehörde den Zufälligkeiten ausgesetzt sein, und die Willkür, deren Schläge weder berechnet noch vermieden werden können, würde an die Stelle der Sicherheit des bürgerlichen Lebens treten, welche der Zweck der Staaten ist. Als Grenzscheide für die Suspendirung der Bundes-Kriegsverfassung würde eine südlich von Flensburg laufende Linie zu empfehlen sein.

Präsident der Bundes-Commissarien Graf v. **Bismarck**: Wenn ich das Wort ergreife, so geschieht das nicht, um die Bestimmungen des Prager Friedens anzufechten, oder mich über ihre Auslegung hier nochmals zu äußern, sondern nur um zu verhindern, daß durch solche Kundgebungen, wie die Rede des Hrn. Vorredners war, in Nordschleswig noch mehr Leute irre geleitet werden in ihren Ansichten über den gegenwärtigen Rechtszustand und sich den gesetzlichen Anforderungen der Behörden, besonders in Bezug auf ihre militärischen Pflichten, entziehen und sich dadurch zu unserem Bedauern Strafen zuziehen, die unnachsichtlich würden vollzogen werden. Der gegenwärtige Rechtszustand des Herzogthums Schleswigs ist der, daß dasselbe nach seiner ganzen Ausdehnung, wie es sich nach dem Wiener Frieden gestaltet hat, ein zweifelloser Bestandtheil der preußischen Monarchie ist. Daraus folgt, daß sich alle Einwohner den Gesetzen zu fügen haben, die hier gelten; wie viele von ihnen und welche etwa in Zukunft nach den Bestimmungen des Prager Friedens aufhören werden, preußische Unterthanen zu sein, ist eine Frage, die noch zu entscheiden ist. So lange sie es aber sind, bis auf die letzte Minute haben sie sich den Gesetzen und Behörden Preußens zu fügen oder die Folgen zu tragen, welche die Widersetzlichkeit nach sich ziehen wird.

Wenn aber der Herr Vorredner aus den Bestimmungen des Prager Friedens eine Art von Zwitterzustand hat herleiten wollen, so daß sich Jeder in den drei Herzogthümern für einen dänischen Unterthanen erklären und dennoch alle Vortheile der Unterthanenschaft Preußens zu genießen fortfahren und dabei die dänische Unterthanenschaft oder die Möglichkeit, sich für dieselbe zu entscheiden, dazu benutzen könnte, sich allen Lasten zu entziehen, so würde doch dies System auch auf Holstein und Lauenburg Anwendung finden. Da könnte dann auch Jener sagen: ich will bis 1870 warten und mich dann entscheiden, ob ich Preuße oder Däne sein will, bis dahin bleibe man mir mit den Zumuthungen der Steuer- und Militärpflicht vom Halse. Ich glaube, dadurch ist die Unzulänglichkeit, die Unrichtigkeit der Behauptung des Herrn Vorredners hinreichend documentirt. Wir bestreiten bis 1870 keinem Schleswiger, der die dänische Nationalität adoptiren oder nach Dänemark übersiedeln will, das Recht dazu, halten aber an dem Grundsatze fest: wer es gethan und sich darauf berufen hat, der hat optirt nach der Freiheit, die ihm der Wiener Frieden läßt. Ist er Däne geworden, so bleibt er es auch, und wird als Däne angesehen, wenn er wieder nach Hause kommen will. (Beifall.)

Abg. **Wulff** (Landwirth im Lauenburg'schen): Der Herr Abg. Kryger hat in seinem Protest, den er für die nordschleswigschen Bewohner einzulegen für gut befunden hat, auch das Herzogthum Lauenburg erwähnt und gewissermaßen für die Bewohner desselben einen Protest mit eingelegt. Ich bestreite ihm das Recht zu einem solchen Protest. (Bravo!) Durch den Wiener Vertrag sind die Lauenburger ihrer Unterhanenpflicht gegen den König von Dänemark entbunden und erkennen jetzt als ihren rechtmäßigen König und Kriegsherrn Se. Majestät den König von Preußen an. (Bravo!) Meines Wissens ist es keinem Lauenburger bis jetzt eingefallen, von dem ihm nach dem Wiener Frieden zustehenden Rechte, innerhalb sechs Jahren das Land zu verlassen und über das Meer nach Dänemark zu reisen, Gebrauch zu machen, um dort sein Vaterland zu suchen. (Bravo.) Ich glaube auch, daß dies Niemand jemals einfallen wird. Kein Lauenburger Militärpflichtiger fühlt sich in seinem Gewissen beengt, jetzt mit vollem Herzen und treuer Gesinnung in den preußischen Armeeverband einzutreten. Ich lege demnach hierdurch Protest ein gegen den Protest, den der Abg. Kryger aus Nordschleswig eingelegt hat, insofern er Bezug auf das Herzogthum Lauenburg haben soll. Im Uebrigen darf ich mich darauf beziehen, was soeben der Herr Minister-Präsident gesagt hat. (Bravo!)

Abg. v. **Bockum-Dolffs** spricht so leise, daß er in der Unruhe, welche von jetzt ab für die ganze Dauer der Sitzung im Hause herrscht und unter der auch die folgenden Redner zu leiden haben, auf der Journalistentribüne im Zusammenhange völlig unverständlich bleibt. Er scheint an die Vorschläge des Entwurfs der verbündeten Regierungen den Maßstab derjenigen Forderungen zu legen, welchen die liberalen Fractionen des preußischen Abgeordnetenhauses bisher als unerläßlich festgehalten haben, und vornehmlich die budgetmäßige Behandlung des Militäretats zu empfehlen. Die Krone selbst, so schließt er, hat nach den Kriegserfolgen des vorigen Jahres das Budgetrecht der Landesvertretung anerkannt. Folgen Sie diesem erhabenen Beispiele und nehmen Sie zu diesem Zwecke unsere Anträge an, die nicht bezwecken, das Land wehrlos zu machen, sondern blos die Militärgesetzgebung und den Militär-Etat in verfassungsmäßigem Wege zum Austrag zu bringen. (Bravo!)

Abg. **Duncker** (Berlin): M. H., einer der Herren Vorredner hat geäußert, daß es den preußischen Abgeordneten, die über den preußischen Militär-Etat einen so langen Streit durchgefochten hätten, schwer sein würde, die nöthige Unbefangenheit zu bewahren. Ich wenigstens will mich bemühen, möglichst unbefangen zu sein. Meine Freunde und ich sind so weit gegangen, der königlichen Staatsregierung die nachgesuchte Indemnität zu ertheilen, aber freilich thaten wir dies nur unter der Voraussetzung, daß die Frage der Militär-Organisation auf verfassungsmäßigem Wege im norddeutschen Reichstage ausgetragen werden würde. Wir wollen uns nicht mehr um Formen, sondern um die Sache selbst streiten. Nun meine ich, wenn ein neuer Rechtsboden geschaffen werden soll, so kann es doch nicht durch den uns vorgelegten Verfassungsentwurf geschehen. Das würde im Volke die Meinung verbreiten, als ob es auf eine Ueberrumpelung abgesehen sei. (Bravo links.) Wie, wir sollen durch Annahme dieser wenigen Artikel über alle wichtigen Fragen in der Militärgesetzgebung sofort eine Entscheidung treffen?

M. H., wenn sonst im Landtage das geringfügigste Gesetz eingebracht wird, dann fügt die Regierung eine sehr eingehende Motivirung hinzu. Wie können wir hier, wo die Anträge in keiner Weise motivirt sind, uns schlüssig machen? Deshalb haben wir unsere Anträge eingebracht, welche die Frage wegen der künftigen Militärgesetzgebung, wegen des künftigen Militär-Etats der verfassungsmäßigen Regelung vorbehält. Wir wollen nicht den norddeutschen Bund wehrlos machen, wir wollen vielmehr für seine Wehrkraft einen festen Rahmen schaffen. Wenn die Organisation der Armee durch Gesetz ein für alle Mal festgestellt ist, dann kann in Zukunft über einzelne Fragen, über einzelne Ersparnisse gestritten, aber nicht mehr die ganze Organisation in Frage gestellt werden. Dadurch, daß die Möglichkeit der Nichtbewilligung des Militäretats nicht ausgeschlossen ist, wird in der Regierung das Gefühl ihrer Verantwortlichkeit wachgehalten und das ist nicht überflüssig, um sie geneigt zu erhalten, auch ihrerseits darauf Bedacht zu nehmen, in allen Fragen eine Verständigung mit dem Reichstage zu suchen.

Was die Ausführungen der Herren Vorredner anbelangt, die ich wohl als militärische Notabilitäten ersten Ranges bezeichnen darf, so haben sie mich in meinen Anschauungen nicht irregeleitet, sondern vielmehr bestärkt. Aus den Worten des Abgeordneten für Memel (v. Moltke) habe ich nicht entnehmen können, daß er ein Abgehen von der 3jährigen Dienstzeit für unmöglich hält, ich glaube nur, daß er auf große Schwierigkeiten in dieser Beziehung hingewiesen hat. Nun meine ich aber, daß unsere Heerführer bei ihrem trefflichen Organisationstalent es vielleicht möglich machen können, diese Schwierigkeiten zu überwinden, wenn wir sie überzeugt haben werden, daß die Rücksichten auf andere Staatsinteressen das erfordern. Auch kann ich ihm nicht beistimmen, daß es in wirthschaftlicher Beziehung ganz gleichgiltig ist, ob 300,000 Mann drei Jahre dienen oder blos zwei Jahre bei den Waffen sind. Niemand wird behaupten, daß es denen, die blos ein Jahr zu dienen haben, wirthschaftlich gleich ist, ob sie ein Jahr dienen müssen oder zwei Jahre.

Aehnlich liegt es mit allen anderen, und nicht der kleinste Nachtheil möchte es sein, daß jedenfalls eine Behinderung in ihrer Carriere eintreten muß. Ich glaube dies nicht näher erörtern zu brauchen. Man sagt nun, diese 300,000 Mann sollen keine Drohung für den europäischen Frieden sein. Aber haben wir einen hohen Präsenzstand, dann ahmen unsere Nachbarn uns nach oder suchen uns noch zu übertreffen und daher rührt der unleidliche Zustand in Europa, der die Militärlasten und das Militärbudget immer mehr und mehr steigert. Es handelt sich nicht um die Frage, ob der Staat wehrlos werden soll, sondern darum, wie viel kann ein Staat dauernd für die Militärzwecke aufwenden und in dieser Beziehung möchte ich die Herren Conservativen, welche in letzter Zeit so viel mit der socialen Frage sich zu thun machen, darauf hinweisen, daß gerade ein großer Theil der socialen Frage in der Ueberbürdung des Militärbudgets seinen Ursprung findet. (Hört! hört!)

Wenn es möglich wäre, die Militärlasten zu erleichtern, wenn beträchtliche Summen von demselben abgenommen und für Handel und Industrie und andere productive Zwecke verwendet werden könnten, dann würde sich bald ein erhöhter Wohlstand der arbeitenden Klassen bemerkbar machen und dieser Aufschwung würde auf die Wehrhaftigkeit selbst zurückwirken, welcher das, was auf die bessere Bildung des Volkes verwendet werden könnte, indirect zu Gute kommen müßte. Der Abgeordnete für Memel hat bemerkt, das Gefühl der Zusammengehörigkeit könne in den Soldaten nicht hineinexercirt werden, vielmehr müsse er sich hineinleben. Nun, m. H., es scheint fast, als ob man bei dem Verfassungsentwurfe daran gedacht habe, daß die Zusammengehörigkeit dem norddeutschen Bunde einexercirt werden solle, wir aber werden darauf zu halten haben, daß wir uns hier einleben, nur so werden wir unserer Culturaufgabe gerecht werden. (Bravo links.)

Abg. **Eichholtz** (Redacteur im Hannoverschen): M. H., wir betreten mit diesem Abschnitte das Gebiet der Nationalpolitik, die Napoleon III. auf den Thron gesetzt und durch blutige Kriege eingeweiht hat. Sie ist jetzt legitim geworden, hat aber Europa in ein großes Heerlager verwandelt. Wenn der Spruch si vis pacem, para bellum Recht hätte, dann müßten wir einer Friedensepoche entgegentreiben, aber diese Hoffnungen sind angesichts der Tendenz auf Eroberungen problematisch genug. Indessen wird endlich doch ein langer Frieden in Aussicht zu nehmen sein und deshalb frage ich, ob der große Rüstungsapparat, den wir schaffen sollen, auf die Dauer berechtigt ist. Wenn der norddeutsche Bund jährlich siebenzig Millionen Thlr. aufbringen und sich die Entziehung der Arbeitskraft von 300,000 Mann gefallen lassen soll, so ist das eine so furchtbare Belastung, daß die Nachtheile desselben die sonstigen Vortheile des Bundes fast übersteigen.

Es ist der Antrag eingebracht, das Normalbudget von 10 auf 6 Jahre zu beschränken. Ich sehe aber nicht ein, weshalb der Militär-Etat des norddeutschen Bundes nicht ebenso gut wie der preußische alljährlich bewilligt werden kann. Nur dafür würde ich mich erklären können. Die Bedenken wegen Uebertragung der vollen Militärhoheit der Einzelstaaten auf das Bundes-Präsidium sind schon berührt, ich will also nur noch auf die Mängel der bisherigen Militärgerichtsbarkeit hinweisen und dann empfehlen, ein Provisorium anzunehmen, damit später ein besseres Definitivum geschaffen werden kann.

Die Rednerliste ist erschöpft, da der Abg. **Ahlmann** auf das Wort verzichtet. — Die Generaldebatte wird geschlossen. — Der Abg. Dr. **Braun** (Wiesbaden) hatte sich zu einer persönlichen Bemerkung gemeldet, ist aber jetzt im Saale nicht anwesend. Es folgt also der Schluß der Sitzung um 1 Uhr 40 Minuten. Nächste Sitzung **Freitag** 10 Uhr; T.-O.: Specialdiscussion der Bundeskriegsverfassung.

[Militär-Wochenblatt] v. Kamptz, Major von der 5. Art.-Brig. und Art.-Offizier vom Platz in Glogau, mit Pension nebst Aussicht auf Civilversorgung und seiner bish. Uniform, Burbach, Major und Abtheilungs-Commandr. im Feld-Art.-Regt. Nr. 10, mit Pension und der Unif. der 3. Art.-Brig., der Abschied bewilligt. Schmidt II., außeretatsm. Sec.-Lt. von der 5. Art.-Brig., unter dem gesetzlichen Vorbehalt entlassen. v. Heusch, Major a. D., zuletzt im 2. Schles. Gren.-Regt. Nr. 11, der Charakter als Ob.-Lt. verliehen und mit seiner Pension zur Disposition gestellt. Dr. Kalluschke, Assist.-Arzt vom 3. Bat. (Schweidnitz) 1. Niederschles. Landw.-Regts. Nr. 10, mit Pens. und dem Vorbehalt der Rückversetzung in das Beurlaubten-Verhältniß für den Fall der Wiederkehr seiner Diensttauglichkeit, der Abschied bewilligt. Richter, Kasernen-Inspector in Kosel, zum 1. April d. J. in den nachgesuchten Ruhestand versetzt. Kammel, Kasernen-Inspector in Glatz, nach Kosel versetzt. Albrecht, Lt. der Seewehr, als Lt. zur See im See-Offizier-Corps angestellt. Dr. Köster, Stabs- und Marine-Arzt 2. Klasse, der Abschied mit Pension bewilligt.

Oesterreich.

*** **Wien**, 2. April. [Die candiotische Frage. — Verfassungs-Eigenthümlichkeiten. — Heilig ist das Concordat.] So haben wir uns denn glücklich in Konstantinopel eine „energische" Zurückweisung geholt, indem wir dort in Gemeinschaft mit Frankreich, Rußland und — Italien die Abtretung Candia's an Hellas befürwortet! Es war das so überflüssig wie nur möglich, da Lord Derby sich positiv geweigert, mit von der Partie zu sein und nicht nur deren Mißlingen vorausgesagt, sondern auch erklärt hatte, daß eine Nachgiebigkeit der Türkei nur ihre Auflösung beschleunigen, das Wohl der kretensischen Bevölkerung aber schädigen würde, daß Preußen sich an dieser diplomatischen Action betheiligt, beweist gar nichts. Dem Grafen Bismarck ist der Orient keine Lebens-, sondern eine Opportunitätsfrage, ein freies Feld, auf dem er — man denke nur an Carl von Rumänien — Rußland und Frankreich gute Dienste leisten kann, bei denen sich vielleicht eine Compensation für Napoleon ergeben mag; und das von den eigentlichen Interessen Preußens weit abliegt, so daß das Berliner Cabinet sich in jedem Augenblick degagiren kann. Ein ganz ander Ding ist es, wenn die Wiener Regierung sich an einer so feierlichen Collectiv-Operation in Konstantinopel betheiligt und wenn sie vollends mit einem kategorischen Anliegen vor den Divan tritt, das wohl den französisch-russischen, nimmermehr aber den englisch-österreichischen Traditionen entspricht. Steckt Beust die Abfertigung in der Candiafrage so ruhig ein, wie seiner Zeit Graf Rechberg die in der polnischen Angelegenheit: nun, so hat er unseren Einfluß bei der Rajah vollständig ruinirt. Wenn aber nicht, sollen wir dann gar das Unerhörte erleben, daß Oesterreich mit den Waffen in der Hand gegen seinen einzigen natürlichen Verbündeten im Oriente die Geschäfte Gortschakoff's, de Moustier's und Victor Emanuel's besorgt? Vor sechs Jahren kreuzte vor Antivari ein combinirtes türkisch-englisch-österreichisches Geschwader, das die italienische Actionspartei verhinderte, den südslavischen Insurgenten in Montenegro und der Herzegowina die Hand über die Adria zu reichen. Heute dringt Oesterreich, in offener Opposition gegen Großbritannien, bei dem Sultan auf Abtretung einer Insel, deren Rebellion notorisch schon seit Monaten nur noch von hellenischen und garibaldinischen Zuzüglern unterhalten wird! Sie sehen, unsere auswärtige Politik hat einen nicht minder genialen und durchgreifenden Decorationswechsel durchgemacht als die innere, bezüglich deren die amtliche „Wiener Zeitung" Herrn v. Deak in den Himmel erhebt, weil er erklärt, daß jetzt das Werk des großen Kossuth vollendet sei und Ungarn selbstständiger dastehe, als zu der Zeit, wo Görgey die Oesterreicher über die Leitha zurückgeworfen. „Genial" ist das Alles unzweifelhaft im höchsten Grade — nur stehen Einem die Haare zu Berge dabei! — Unsere sogenannte „Verfassung" entwickelt immer neue Eigenthümlichkeiten: die Sucht der Oesterreicher, in allen Dingen etwas „Apartes" zu haben, um den sogenannten „Besonderheiten" der Monarchie gerecht zu werden, hat zu Abstrusitäten geführt, die wahrhaft unglaublich sind und die, eine nach der anderen, wie Ziethen aus dem Busche vorkommen. Unsere Verfassung ist wie eine englische Wohnung, man glaubt sie schon ganz genau zu kennen und alle für einen Nichtengländer überflüssigen Ventilationslöcher verstopft zu haben — da bläst Einem ein heimtückischer Zugwind plötzlich die Kerze vor der Nase aus. So muß man auch der Februar-Verfassung den Ruhm lassen, daß sie selbst für den ältesten Bekannten immer neue Ungeheuerlichkeiten entwickelt, die ihm den Athem versetzen. Weil wir nämlich ein ganz „eigenartiges" Reich sind, so dürften wir auch natürlich die Wahlprüfungen nicht in derselben Weise abmachen, wie alle andern Menschen. Wir überwiesen dieselben also den Landesausschüssen, d. h. den aus wenigen Köpfen bestehenden Collegien, welche die Landtage als Provinzial-Executive ernennen. Die köstliche Folge ist jetzt, daß wir in Böhmen zwar verfassungstreue Wahlen haben, daß aber der noch von dem aufgelösten föderalistischen Landtage eingesetzte Landesausschuß die Mandate en masse kassirt. Freilich steht die endgiltige Verification dem Landtage selber zu, aber theils durch Verzögerung der Vorarbeiten, theils durch Stellung der ungeeignetsten Anträge hat der czechische Landesausschuß es in seiner Gewalt, die Constituirung des neuen Landtages unabsehbar hinauszuschieben — und früher kann kein neuer Landausschuß eingesetzt werden! — Das Concordat ist so vollständig ungefährdet, daß die Geistlichkeit jetzt sogar eine Büchercensur auf Grund derselben beansprucht und das Brünner Consistorium, ohne jede staatliche Intervention, Diesterwegs Schriften verbietet.

Wien, 2. April. [Kein österreichisch-preußisches Bündniß.] Die „Wien. Abendp." schreibt officiös: Angesichts der beharrlichen Versuche der „Politik", die öffentliche Meinung durch Ausstreuungen über einen angeblichen österreichisch-preußischen Bündnißvertrag irre zu führen, können wir nicht bündig genug versichern, daß Verhandlungen in dieser Richtung weder stattfinden noch stattgefunden haben.

Schweden.

** **Stockholm**, 28. März. [Cabinets-Veränderung. — Rüge über antipreußische Aeußerungen des Grafen v. Manderström.] Der Rücktritt des Ministerpräsidenten und Justizministers, Frhrn. Louis de Geer, ist nicht unwahrscheinlich. Herr de Geer leidet nämlich an einer hartnäckigen Leberkrankheit. Man nennt den Höchsten-Gerichts-Assessor Berg als seinen event. Nachfolger. Andererseits liegt das Ausscheiden des Kriegsministers, Generalmajors v. Reutersköld, aus dem Cabinet nicht außerhalb des Bereiches der Möglichkeit, nachdem die erste Reichstagskammer die Erweiterung der Festungswerke von Carlskrona und die zweite Kammer den Ausbau der Festung Warholm verweigert hat. Herr v. Reutersköld hatte nämlich von der Zustimmung zu den entsprechenden beiden Regierungsanträgen sein Verbleiben im Amte abhängig gemacht. Als seinen event. Nachfolger bezeichnet man den Befehlshaber des Nord-Schonen'schen Inf.-Regts., Obersten Abelin. — „Aftonbladet" bespricht mit Genugthuung den Beschluß der ersten Reichstagskammer hinsichtlich der Ablehnung der regierungsseitig beantragten Erhöhung der Jahres-Apanage für die Prinzessin Eugenie um 7000 Reichsthaler. „Die überwiegend aus ritterschaftlichen und priesterlichen Elementen zusammengesetzte erste Kammer hat dadurch bekundet, daß sie das Wesen des wahren Constitutionalismus zu würdigen weiß." Außerdem rügt das genannte Blatt das „undiplomatische Benehmen des Grafen v. Manderström in Betreff der inneren preußischen Politik", insofern der schwedisch-norwegische Minister der auswärtigen Angelegenheiten in der Motivirung betreffs der Aufrechthaltung des diesseitigen Gesandtschaftspostens in Wien nicht allein die bestimmte Ueberzeugung äußerte, daß Oesterreich unverändert ebenso mächtig sei als jemals zuvor, sondern ausdrücklich hinzufügte, daß die augenblicklich in Oesterreich in der Durchführung begriffenen inneren Reformen nach seiner Meinung gediegener und zweckentsprechender seien als die verwandten Anordnungen in irgend einem anderen deutschen Staate!

Osmanisches Reich.

Belgrad, 26. März. [Die Proclamation an das „geliebte serbische Volk"], welche der Fürst von Serbien erlassen, bevor er nach Konstantinopel reiste, lautet:

In der Thronrede, gehalten am 15./27. August 1864, in der Nationalversammlung von 1864, habe ich der schwierigen Lage Erwähnung gethan, die uns die Festungen Serbiens mit ihren türkischen Garnisonen schaffen; damals habe ich auch die Hoffnung ausgesprochen, daß die Zeit kommen wird, wo auch diese Last von unserem Lande genommen werden wird. Seit dieser Zeit ging mein Streben ununterbrochen dahin, daß wir uns aus der schwierigen Situation befreien. Zuletzt wandte ich mich in dieser Angelegenheit am 17./31. Oct. 1866 an die Pforte, die Ursache und Motive auseinandersetzend, die näheren Wünsche nach Räumung oder Schleifung der Festung begründend. Mit unwiderleglichen Beweisen, die ich dort anführte, brachte ich die Pforte zur Würdigung jener Vortheile, die ihr aus der Erfüllung unserer Forderungen fließen, am 3./15. d. M. kam mir hierauf erst die Antwort zu: Se. Maj. der Sultan habe geruht anzuordnen, daß das Commando über die Festungen Serbiens mir anvertraut und die türkischen Garnisonen durch serbische ersetzt werden, unter der Bedingung, daß auf den Festungsmauern auch künftighin die türkische Fahne (neben der serbischen) wehe. Ich erachte es als eine Pflicht, für diese große Errungenschaft unseres Landes Sr. Maj. dem Sultan meinen und meines Volkes Dank auszusprechen. Ich entschloß mich daher, dieserhalben auf kurze Zeit nach Konstantinopel zu reisen, was ich hiermit meinem geliebten Volke zur Kenntniß bringe. Zu gleicher Zeit ordne ich an, daß in meiner Abwesenheit mein Ministerrath nach Bedarf die fürstliche Gewalt ausüben kann, gemäß der von mir ihm gegebenen Instruction. Mein geliebtes Volk auch bei dieser Gelegenheit Gottes Gnade und Schutz anempfehlend, rufe ich: Mit Gott, auf baldiges Wiedersehen.

Michailo Miloschewitsch Obrenowitsch III.

Amerika.

Newyork, 16. März. [Die fünf Militärbezirke], in welche der Süden eingetheilt worden ist, und die hierfür ernannten Commandeure sind folgende: 1. District Virginia, General Schofield, Hauptquartier Richmond, 2. District Nord- und Süd-Carolina, General Sickles, Hauptquartier Columbia in Süd-Carolina. 3. District Florida, Georgia und Alabama, General Thomas, Hauptquartier Montgomery-Alabama. 4. District Mississippi und Arkansas, General Ord, Hauptquartier Vicksburg-Mississippi. 5. District Louisiana und Texas, General Sheridan, Hauptquartier New-Orleans.

[Conflicte in Louisiana.] Während in Virginien eine nachgiebige Stimmung obwaltet und die Majorität der Legislatur eher für als gegen die neue Reconstructionsacte ist, hat letztere in Louisiana bereits zu Conflicten geführt, deren Folgen sich in der Absetzung mehrerer Beamten durch General Sheridan äußerten. Der Gouverneur des Staates hatte sich sofort der Acte gefügt, sich als eine nur provisorische und militärische Behörde erklärt und die Staatsbeamten angewiesen, Niemandem zu gehorchen, als dem General Sheridan, ihm selbst und einzelnen Beamten, die auch ihre Zustimmung mit den neuen Verhältnissen ausgesprochen hatten. Bei den Gemeindewahlen, zu denen er nach dem Reconstructionsgesetze auch die Neger zulassen wollte, widersetzte sich diesem Vorhaben der Mayor Monroe und verweigerte den Farbigen das Stimmrecht. Die Sache ging in Folge dessen an General Sheridan und von ihm kam der Bescheid zurück, einstweilen die Wahl aufzuschieben. Er werde inzwischen Instructionen von Washington einholen.

Newyork. [Der Ankauf von Russisch-Amerika.] Wie der Telegraph schon gemeldet hat, war hier das Gerücht verbreitet, die russische Regierung hätte ihre Besitzungen im äußersten Nordwesten Amerikas an die Vereinigten Staaten verkauft. Die „K. Ztg." bemerkt über diese Angelegenheit u. A. Folgendes:

Die Abtretung von ganz Russisch-Amerika an die Vereinigten Staaten ist, wenn sie sich bestätigt, ein Weltereigniß. Nicht als ob der Erwerb eines großen Landcomplexes an sich den Nordamerikanern einen Zuwachs an Macht verspräche: an Gebiet fehlt es der Union nicht, und das amerikanische Rußland ist kein Paradies. Aber vielleicht ist es ein Eldorado, ein wirkliches, jedenfalls aber ein indirectes durch Pelzreichthum und durch seine Lage am Nordwestgestade des Continents, das vom Telegraphen berührt wird und dadurch erhöhte Bedeutung erhält. Das Gebiet ist 17,500 □-Ml. groß und durch die Nordwest-Ausläufer des Felsengebirges gebildet, voll von hohen Schneebergen und Vulcanen, in den Thälern und an den Buchten des Küstengebirges dicht bewaldet; die Westküste ist von Fjorden stark zerschnitten, vor denen der Archipel des Prinzen von Wales und Georgs III. liegt. Es war im Jahre 1728 der Kosak Dschenew, der die Behringsstraße entdeckte, die dann 80 Jahre später zuerst von Behring genauer explorirt ward. Die Vulcane sind zum Theil sehr hoch, die Gewässer zahlreich, doch zum Theil noch sehr unbekannt. Das Klima ist sehr mannigfaltig (je nach wagerechter und senkrechter Ausdehnung des Landes, das zwischen den Isothermen von 7 und — 5 liegt) und milder als das der amerikanischen Ostküste und der ostasiatischen Gestade unter gleichen Breiten. Die Nordwestküste hat bis Aljaschka Küstenklima, mit milden Wintern, kühlen Sommern, reichlichem Regen, das der Baumvegetation günstig ist, doch keinen Fruchtbau mehr gestattet. Unter den etwa 70,000 Einwohnern befinden sich kaum 700 Russen, es kommt also kaum ein Russe auf 100 Seelen. Unter den Einwohnern sind ferner 1500 Halbblütige, aus Vermischung von Russen und Indianern. Von den Indianern sind nur etwa 15,000 unterworfen, der Rest schwärmt umher. Auf der Osthälfte von Aljaschka hausen Eskimos, auf den westlichen Inseln 2500 Aleuten. Der Sitz der russischen Regierung, Neu-Archangelsk, der vor 25 Jahren nicht 850 Einwohner hatte, zählt jetzt 2200 Seelen. Der Reichthum des Landes an Holz und Pelz kam den Russen seit Gründung der Niederlassungen am Amur zwar zu Statten, dagegen war es für sie eher eine Bürde als ein Machtzuwachs. Für die Amerikaner stellt sich die Sache ganz anders; sie nehmen durch diese Erwerbung den goldreichen Westen der britischen Besitzungen in die Mitte, auf welche sie längst ein neidisches Auge geworfen und die sie rasch bevölkern geholfen haben. Die nordwestlichen Gestadeländer von Amerika lagen bis vor wenigen Jahren ganz seitab vom Weltverkehre. Dies hat sich aber sehr geändert, und das Jahr 1867 wird hier epochemachend wirken. Mitte Januar traf zur Eröffnung der regelmäßigen Dampfverbindung zwischen Nordost-Asien und Nordwest-Amerika der „Colorado" in Shanghai ein, und schon war dort auch die demnächst bevorstehende Abfahrt des Dampfers „Great Republic", von 4000 Tons, von San Francisco nach Shanghai und den übrigen Seeplätzen Chinas angekündigt. Die Legung des Telegraphen zwischen Asien und Amerika aber ist, laut einem Berichte der Telegraphen-Compagnie, bereits bis New-Westminster in Britisch-Columbia vorgerückt.

Wichtiger jedoch, als der Erwerb von Land, ist die Besiegelung des Einvernehmens zwischen den beiden umfangreichsten Culturstaaten der nördlichen Hemisphäre durch diesen Vertrag. Die Franzosen haben jenes Einvernehmen mit besonderem Mißmuthe wachsen sehen, und die „France" überrascht heute die Welt nicht blos mit jener Cessionsdepesche, sondern sie fügt sofort hinzu: „Diese Abtretung ist nur erklärlich, wenn man annimmt, daß ihr Compensationen zu Grunde liegen". Aber welche Compensationen hat die Union zu bieten? „Sie besitzt keine Gebiete in der alten Welt; sie besitzt aber Mittel, um ein Schutz- und Trutzbündniß und ähnliche Dinge werthvoll zu machen. Ein Bündniß Rußlands mit einer Seemacht von der Bedeutung der nordamerikanischen Union kann für die Stellung Rußlands in Asien von unschätzbarem Werthe werden.

Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtspflege.

[Gesetz,] betreffend die Vermehrung des Betriebsmaterials, die Herstellung doppelter Bahngeleise und nothwendiger Ergänzungs-Anlagen der Staatsbahnen, die Verlegung der Verbindungsbahnen zu Berlin und zu Breslau und die Herstellung einer Eisenbahn von Dittersbach nach Altwasser und von Saarbrücken nach Saargemünd. — Vom 9. März 1867. — Wir Wilhelm von Gottes Gnaden König von Preußen ꝛc. verordnen mit Zustimmung beider Häuser des Landtages der Monarchie was folgt:

§ 1. Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten ist ermächtigt, für Rechnung des Staates: 1) die Hauptlinie der Ostbahn von Küstrin bis Eydtkuhnen mit einem zweiten Geleise versehen, die Bahnhöfe der Ostbahn angemessen erweitern und für die Ostbahn bei Berlin eine Reparatur-Werkstätte herstellen, 2) das zweite Geleise der Westfälischen Eisenbahn auf der Strecke von Soest bis Altenbeken ausbauen, 3) auf der Strecke der Saarbrücker Eisenbahn vom Bahnhofe Neunkirchen bis zur Grube Reden ein drittes Geleise herstellen, 4) eine Eisenbahn von Saarbrücken nach Saargemünd erbauen, 5) die schlesische Gebirgsbahn von Dittersbach aus mit dem Bahnhofe Altwasser der Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahn in Verbindung setzen, 6) die Bahnhöfe der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn bei Berlin, Breslau, Görlitz und Kohlfurth, den gesteigerten Verkehrsverhältnissen entsprechend, umbauen und erweitern, 7) die Berliner Bahnhofs-Verbindungsbahn nach einem weiteren Umkreise der Stadt verlegen, 8) die Bahnhofsverbindungsbahn zu Breslau umbauen, sowie endlich 9) das Betriebsmaterial der Staatsbahnen angemessen vermehren und die Reparatur-Werkstätte der Saarbrücker Eisenbahn zu St. Johann erweitern zu lassen.

§ 2. Der zu diesen Anlagen und Beschaffungen erforderliche Geldbedarf ist, so weit derselbe nicht aus anderweitig disponiblen Staatsfonds gedeckt werden kann, bis zur Höhe der veranschlagten Summe von 24 Millionen Thalern durch eine verzinsliche Anleihe zu beschaffen, welche vom Jahre 1867 an, nach Maßgabe der für die einzelnen Baujahre erforderlichen Geldmittel, allmälig zu realisiren ist.

Verwendungen zu den im § 1 aufgeführten Anlagen und Beschaffungen, welche aus anderweitig disponiblen Staatsfonds erfolgen sollen, sind vorher im Staatshaushalts-Etat zum Ansatz zu bringen und unterliegen hier der budgetmäßigen Beschlußnahme. Der Betrag derselben wird gleichzeitig von der Anleihe-Summe in Abzug gebracht.

§ 3. Von dem, auf die Eröffnung des Betriebes der neuen Berliner Bahnhofs-Verbindungsbahn in ihrer ganzen Ausdehnung, folgenden Jahre ab ist die Anleihe jährlich mit mindestens einem Procente zu tilgen.

§ 4. Die zur Verzinsung und Tilgung der Anleihe erforderlichen Beträge sind aus den etatsmäßigen Mitteln der Staats-Eisenbahn-Verwaltung zu entnehmen.

§ 5. Die Verwaltung der aufzunehmenden Anleihe wird der Hauptverwaltung der Staatsschulden übertragen.

Wegen Verwendung der durch allmälige Abtragung des Schuldcapitals ersparten Zinsen, wegen Verjährung der Zinsen, wegen Abführung der zur Verzinsung und Tilgung erforderlichen Beträge an die Hauptverwaltung der Staatsschulden, sowie wegen des Verfahrens behufs der Tilgung finden die Bestimmungen der §§ 3, 4 und 5 des Gesetzes vom 23. März 1852, betreffend die Ueberweisung der in Gemäßheit des Gesetzes vom 7. Dezember 1849 aufzunehmenden Anleihe an die Hauptverwaltung der Staatsschulden, sowie die Tilgung dieser Anleihe (Gesetzsammlung für 1852, Seite 75) Anwendung.

Dem Staate bleibt das Recht vorbehalten, sowohl den nach vorstehenden Bestimmungen zu berechnenden Tilgungsfond zu verstärken, als auch die sämmtlichen Schuldverschreibungen zur Rückzahlung nach sechsmonatlicher Frist zu kündigen, wogegen der Tilgungsfonds niemals verringert werden darf.

§ 6. Jede Verfügung der Staats-Regierung über die im § 1 sub Nr. 1—8 bezeichneten Eisenbahnen resp. Eisenbahntheile durch Veräußerung bedarf zu ihrer Rechtsgiltigkeit der Zustimmung beider Häuser des Landtages.

§ 7. Die Ausführung dieses Gesetzes wird dem Finanzminister und dem Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten übertragen.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem königlichen Insiegel.

Gegeben Berlin, den 9. März 1867. (L. S.) **Wilhelm.**

Graf v. Bismarck. Freiherr v. d. Heydt. v. Roon. Graf v. Itzenplitz. v. Mühler. Graf zur Lippe. v. Selchow. Graf zu Eulenburg.

Nachrichten aus dem Großherzogthum Posen.

Posen, 1. April. [Erklärung des Fürsten Czartoryski.] Der gestrige „Dziennik poznanski" veröffentlicht nachstehende Erklärung des Reichstags-Abgeordneten für den Kreis Kröben, Fürst Roman Czartoryski:

„An die Wähler des Kreises Kröben. Den geehrten Wählern sage ich meinen Dank für das Vertrauen, von welchem Sie mir einen unschätzbaren Beweis gegeben haben, indem Sie mich zu Ihrem Abgeordneten zum Reichstage des norddeutschen Bundes berufen haben. Ich war durch nicht von mir abhängige Gründe verhindert worden, Theil zu nehmen an den Berathungen des ersten Absatzes des Constitutions-Entwurfs zum norddeutschen Bunde und an der Protestation der polnischen Abgeordneten gegen die Einverleibung des Großherzogthums Posen und Westpreußens zum norddeutschen Bunde. Um so viel mehr erachte ich es für meine Pflicht in Anbetracht meiner geehrten Wähler, welche das Recht haben, zu verlangen, daß ihre Ueberzeugung in einer so wichtigen Angelegenheit nicht ohne Ausdruck bleibe, Folgendes zu erklären: Es ist nicht unsere Sache, zu ergründen, aus welchen politischen Rücksichten die Regierung Sr. Maj. des Königs die Einverleibung des Großherzogthums Posen und Westpreußens in den norddeutschen Bund beschlossen hat. Diese Rücksichten jedoch können nicht die Pflichten ändern, welche uns unsere politische Vergangenheit auferlegt hat. Wir dürfen auch nicht annehmen, daß die königl. Regierung für immer die uns durch die europäischen Tractate zugestandenen Rechte und nicht minder die feierlichen Zusagen der Vorgänger Sr. königl. Majestät in Vergessenheit gerathen lassen wird. Als Bürger des Großherzogthums Posen sind wir unter der uns feierlich zugesicherten polnischen Nationalität Unterthanen Sr. Majestät des Königs von Preußen. Als Polen können wir uns zu der deutschen Nationalität nicht bekennen; wir können deshalb keine Verpflichtungen in Bezug auf den norddeutschen Bund auf uns nehmen. Paris, 21. März 1867.

gez. Roman Czartoryski."

Posen, 2. April. [Für die Redaction des Dziennik Poznanski] zeichnet nicht mehr Herr Theodor v. Zychlinski, sondern Herr v. Zorawski als verantwortlicher Redacteur. Außerdem trägt fortan die Zeitung die Namen der Herren v. Waligorski und Dr. v. Swiderski als Eigenthümer. — Die gestrige Nummer des „Dziennik Pozn." ist von der Polizei mit Beschlag belegt worden. (Ostd. Z.)

[Belobigung.] Am 15. Februar d. J. haben der Schiffseigenthümer Berthold Beier und der Steuermann Gustav Bäsche, beide von hier, den Lademeister der königlichen Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn Leonhard Stegmeier durch ihr umsichtiges und unerschrockenes Benehmen vom Tode des Ertrinkens aus dem Oderstrome hierselbst gerettet.

* **Breslau**, 4. April. Wind: West. Wetter: Regnicht. Thermometer: Früh 2 Grad Wärme. Bei ruhigem Geschäftsverkehr waren Preise am heutigen Markte ohne Aenderung.

Weizen vernachlässigt, pr. 84 Pfund schlesischer weißer 82—96 Sgr. gelber 82—94 Sgr., feinste Sorte 2—3 Sgr. über Notiz bezahlt, galizischer und polnischer weißer 81—95 Sgr., gelber 80—92 Sgr., feinste Sorte über Notiz bezahlt. — Roggen preishaltend, pr. 84 Pfd. 67 bis 70 Sgr., feinste Sorten bis 71 Sgr. bezahlt. — Gerste wenig gefragt, pr. 74 Pfund helle 58—60 Sgr., gelbe 48—54 Sgr., feinste Sorten über Notiz bezahlt. — Hafer gefragt, pr. 50 Pfd. 34 bis 37 Sgr., feinste Sorten über Notiz bezahlt. — Erbsen gefragter. — Wicken offerirt. — Oelsaaten billiger erlassen. — Lupinen schwach beachtet, pr. 50 Pfd. gelbe 40—45 Sgr., blaue 40—44 Sgr. — Schlesische Bohnen wenig beachtet. — Schlaglein flau. — Rapskuchen beachtet, 5053 Sgr. pr. Ctnr.

	Sgr. pr. Schfl.
Weißer Weizen	84—91—96
Gelber Weizen	82—88—93
Roggen	67—68—70
Gerste	48—54—59
Hafer	34—36—37
Erbsen	53—57—68
Wicken	50—54—58
Bohnen	70—80—90

	Sgr. pr. Sack à 150 Pfd. Brutto.
Schlag-Leinsaat	170—190—200
Winter-Raps	182—194—200
Winter-Rübsen	166—176—180
Sommer-Rübsen	144—150—160
Leindotter	140—144—152

Kleesaat schacher Umsatz, rothe wurde bei schwachen Angeboten mehr gefragt, ordinäre 12¾—14 Thlr., mittle 14½—16 Thlr., feine 16¾—18 Thlr., hochfeine 18½ Thlr. und darüber bezahlt, weiße behauptet, ordinäre 13—18 Thlr., mittle 20—24 Thlr., feine 25—27 Thlr., hochfeine 28 Thlr. und darüber pr. Ctr. zu bedingen.

Thymothee ohne Aenderung, 11—12½ Thlr. pr. Ctr.

Kartoffeln pr. Sack à 150 Pfd. Netto 24—36 Sgr. Metze 1½—2 Sgr.

Provinzial-Zeitung.

Breslau, 3. April. [Oestlicher Bezirksverein.] Die gestern im Casino stattgefundene Versammlung war schwach besucht. Der Vorsitzende Herr Krebs berichtete zunächst, daß der in voriger Sitzung beschlossene Vertagungs-Antrag des Vereins an die Stadtverordneten-Versammlung, in der Einquartierungsfrage gestellt, aber nicht berücksichtigt, sondern durch den Beschluß der Versammlung am 28. v. Mts. erledigt worden sei; von Stellung des Vertagungsantrages an die Stadtverordneten in der Schulgeld-Erhöhungsfrage habe der Vorstand selbst Abstand genommen, um das „Ansehen des Vereins nicht durch wiederholte Stellung erfolgloser Vertagungs-Anträge zu gefährden"! Die Frage wegen Errichtung der Gewerbeschule sei von der dazu bestimmten Commission in Berathung gezogen, aber noch nicht geschlossen; die Vorlage werde in einer späteren Versammlung erfolgen. Hierauf wurde zur Berathung der sogenannten Canalfrage übergegangen und die Petition der Hausbesitzer an den Herrn Ober-Präsidenten um Aufhebung oder Sistirung der Polizei-Verordnung hinsichtlich der Anlegung der Hauscanäle und Schlammfänge vorgelesen. Zugleich machte Herr Sattlermeister Pracht Mittheilung von Ueberreichung der Petition an den Herrn Ober-Präsidenten, Polizei-Präsidenten und Ober-Bürgermeister Hobrecht, welche, später durch Hrn. Büchler vervollständigt, ohngefähr dahin ging, daß die ersteren Beiden die Deputation sehr freundlich aufgenommen, Herr Ober-Bürgermeister sich indeß ermüdet befunden und die Deputation später nochmals empfangen zu wollen erklärt habe. Herr Prof. Haase findet die Angelegenheit durch Ueberrei-

der Petition für erledigt. Dr. Jany aber erklärte, daß die Miether dasselbe Interesse an gesunder Luft und Reinlichkeit haben und die Uebelstände sie gleichmäßig berühren, als die Herren Hausbesitzer. Er beantragte Anschluß an die Petition. Ein Mitglied fügte hinzu, daß in anderen Städten, z. B. in Wien, die Zwecke durch Legung gußeiserner Röhren und Granitrinnen besser erreicht werden. Auch Herr Büchler hielt die von der polizeilichen Verordnung anbefohlenen Maßregeln für unzureichend und schwer ausführbar, Schlammfänge insbesondere würden den Gestank in den Höfen und Häusern nur vermehren, und glauben die Hausbesitzer den von ihnen sehr wohl anerkannten und erstrebten Zweck der Verordnung durch die von ihnen empfohlenen Mittel besser zu erreichen. Nach längeren Debatten, in denen sich die Herren DDr. Jany und Herda und Hr. Pracht für den Anschluß an die Petition, Hr. Prof. Haase wiederholt dagegen erklärte, da es der Versammlung an sachverständiger Beurtheilung fehle, der Vorsitzende eine vermittelnde Erklärung, die sich alles Urtheils enthält und nur die Kenntnißnahme von der Petition ausspricht, vorschlug, wurde der Antrag des Herrn Dr. Herda mit einem Amendement Herrn Büchler's angenommen: „sich mit der Petition einverstanden zu erklären, damit Sachverständige nochmals Gelegenheit zu eingehender Prüfung erhalten". — Hierauf kam die Frage wegen Errichtung der neuen Turnhalle zur Berathung. Herr Professor Haase gab zunächst in der Einleitung einen kurzen Ueberblick über die Entwickelung des Turnwesens in Preußen und speciell in Breslau, in welcher Stadt es sich leider niemals einer besonderen Bevorzugung erfreut habe. Turnwesen und allgemeine Wehrpflicht seien überhaupt ein Dorn im Auge jener Partei gewesen, welche die Sonderung der Stände als eine der vorzüglichsten Errungenschaften des Heeres auf den Schlachtfeldern von Leipzig und Waterloo gepriesen und die in Breslau besonders durch einen Herrn v. Lüttwitz vertreten wurde, der erklärt habe: „im Falle der Einführung allgemeiner Wehrpflicht mit seinem ganzen Geschlecht aus Preußen auswandern zu wollen" (doch hat er es nicht so böse gemeint, die Lüttwitze sind trotz der allgemeinen Wehrpflicht noch da). Verdächtigungen und Verfolgungen der Turnfreunde und Unterdrückung des gesammten Turnwesens folgten, erst 1843 sei es als Bildungsmittel wieder anerkannt und gefördert worden. Hierauf ging Prof. Haase zur jetzigen Sachlage über, wies die Unbequemlichkeiten und Nachtheile der Finkerney'schen Turnhalle und das Bedürfniß auf Grund der (auch von uns besprochenen) Denkschrift des Central-Comite's nach und befürwortete dessen Anträge auf Gratisüberlassung des Platzes an der Ziegelbastion, Erbauung einer allgemeinen oder kleineren Schülerturnhalle, sowie finanzielle Unterstützung dieses vom Volksinteresse geforderten Unternehmens durch die Communalbehörden und jeden Einzelnen. Kaufmann Laßwitz erklärt sich einverstanden bis auf den Platz, den er einem einstigen „Vereinshause" (wenn??) aufbehalten wissen wollte, und empfahl für die Turnhalle den Platz an der Holzspalte-Anstalt vor dem Ziegelthore, womit Herr Professor Haase sich schließlich auch begnügen wollte. Der Antrag auf Unterstützung der Petition des Central-Comite's wegen des Baues einer zweiten Turnhalle im nordöstlichen Stadttheile und finanzieller Unterstützung des Unternehmens wurde einstimmig angenommen. — Redacteur Oelsner als Gast regte die Luxemburger Angelegenheit an, fand aber keinen Anklang bei der Majorität. — Krause empfahl nochmals, die Versammlungs-Anzeigen auch im „Schlesischen Morgenblatte" einrücken zu lassen. — Eine Anzahl Fragen wurde für den Beginn der Tagesordnung der nächsten Versammlung (16. April) aufgespart und die Versammlung, da es bereits 10 Uhr war, geschlossen.

Herr ♉, wir bitten dringend, schreiben Sie deutlicher! Die Setzer.

⚍ Breslau, 2. April. [Schwurgericht.] Die Staatsanwaltschaft vertrat Staatsanwalt v. Rosenberg.

Als Angeklagte erschienen die unverehel. Christiane Schwarz aus Gontkowitz und der Schneidermeister Josef Gellert aus Breslau. Die Anklage lautete bei ersterer auf einfachen und schweren Diebstahl im Rückfalle, bei letzterem auf schwere Hehlerei. Die Vertheidigung führte für die Schwarz Ger.-Assessor Guttmann, für Gellert J.-R. Poser. Die Schwarz hat ihre aus Sagan hierher verzogene Dienstherrschaft, die verw. Cracauer, mehrfach bestohlen und sie dabei namentlich an einigen Kleiderresten geschädigt, welche sie von dem in Sagan betriebenen Kleidergeschäfte noch übrig hatte und auf dem Boden in vernagelter Kiste verwahrte. Als sie dieselbe einmal öffnete, nahm sie wahr, daß der für eine Handelsfrau unverzeihliche Fehler, derartige Sachen nicht sobald als möglich loszuschlagen, sich gerächt hatte, da ein Theil derselben fehlte. Die 2c. Schwarz wurde alsbald überführt, sowie auch, daß sie die Kleider an den Mitangeklagten Gellert verkauft hatte. Es kam hierbei in Frage, ob seitens der Schwarz schwerer Diebstahl, seitens des Gellert schwere Hehlerei vorlag. Man nahm an, daß die Schwarz die Kiste gewaltsam geöffnet habe, da dieselbe vorher vernagelt gewesen war. Dem gegenüber stand die Behauptung der Schwarz, daß sie die Kiste offen gefunden habe. Unmöglich war dies nicht, denn der Tischlermeister, welcher das Vernageln besorgt hatte, bekundete, daß die Kiste auf Befehl der Cracauer nur sehr lose vernagelt worden sei, sie konnte also sehr leicht durch Hin- und Herschieben ganz lose geworden sein. Daß aber die Angeklagte gewaltsame Operationen vorgenommen habe, um zu den Kleidern zu gelangen, konnte Gellert wohl kaum wissen und die Beschuldigung der schweren Hehlerei, sowie der Hehlerei überhaupt war gewagt, da der Belastungsbeweis hauptsächlich in den Angaben der Schwarz bestand und nur in einigen geringfügigen Umständen einigermaßen unterstützt wurde. Durch den Spruch der Geschworenen wurde indessen die Schwarz des schweren Diebstahls, Gellert der einfachen Hehlerei für schuldig erklärt, mildernde Umstände bei beiden angenommen und die Schwarz zu 9 Monaten Gefängniß nebst den Zusatzstrafen, Gellert zu 3 Wochen Gefängniß verurtheilt.

Die Verhandlung wegen Theilnahme an dem wissentlichen Gebrauche eines falschen Wechsels gegen den Tagearbeiter Carl Schöneich aus Scheitnig fand eigentlich nur formell von Neuem statt; materiell war sie schon in der im November v. J. abgehaltenen Periode dagewesen. Die Fragestellung war auf § 34 des Str.-G.-B. gestützt, aber bei derselben die Mittel nicht angegeben, durch welche der Angeklagte sich der Theilnahme schuldig gemacht haben sollte. Dies wurde in der heutigen Verhandlung nachgeholt, da das erste Bekenntniß durch das Ober-Tribunal für nichtig erklärt worden war, und der Angeklagte zu 2 Jahren Zuchthaus verurtheilt.

Der Tagearbeiter Friedrich Ernst Soffke aus Ober-Schönau erschien wegen versuchten neuen schweren Diebstahls und vorsätzlicher Körperverletzung angeklagt. Soffke ging am 26. Januar d. J., Abends, in das Gehöft des Stellenbesitzers Carl Müller zu Buchwald, um daselbst geständlicherweise zu stehlen. Er versah sich mit einer Axt und einem leinenen Sack und begab sich an das Vorderthor der Scheuer, welches durch ein Vorlegeschloß verschlossen war. Zum Oeffnen bediente er sich der Axt. Hierauf schlug der Hofhund Lärm. Müller eilte herbei und verfolgte den Soffke, welcher durch das offene Thor zu entfliehen suchte. Er holte ihn in der That ein, Soffke aber setzte sich zur Wehr und zog, nachdem er vergebens versucht, von Müller sich los zu machen, ein Messer aus der Tasche, mit dem er seinem Verfolger mehrere Schnittwunden beibrachte. Aber auch dieses Mittel half nicht. Müller hielt ihn so lange fest, bis er mit Hilfe herbeieilender Personen die Festnehmung des Soffke bewirken konnte. Der schon mehrfach wegen Diebstahl bestrafte Tagearbeiter Friedrich Soffke wurde wegen versuchten schweren Diebstahls im wiederholten Rückfalle und wegen vorsätzlicher Körperverletzung zu fünf Jahren Zuchthaus und Polizei-Aufsicht verurtheilt.

≅ P.-Wartenberg, 2. April. [Verschiedenes.] Gestern war hier Kram- und Viehmarkt. In Letzterem entwickelte sich ein lebhaftes Geschäft, da sehr viel Hornvieh und Pferde zum Verkauf gestellt wurden; die Preise waren nicht zu hoch und blieb daher wenig ohne Abnehmer. Schwarzvieh wurde hoch bezahlt und mußten viele Kauflustige leer abgehen. — Was den Krammarkt anbelangt, so waren zwar viel Menschen zu sehen, aber keine Kauflust vorhanden, wie man die nur wenigen Marktfieranten allgemein klagen hörte. Das Landvolk kommt größtentheils nur zum „Jurmert" um etwas im Essen und Trinken zu leisten. — In der evangelischen Schule finden heut und die folgenden Tage die Schulprüfungen statt. — In der Nacht von Sonntag auf Montag war in Droschkau, Kreis Namslau, Feuer und brannte ein Wirthshaus und eine Freistelle nieder. — In Kempen wurde vorige Woche ein Kaufmann verhaftet, weil derselbe verdächtig ist, sein Haus angezündet zu haben, wodurch noch drei Häuser ein Raub der Flammen wurden.

Ψ Gleiwitz, 2. April. [Städtisches.] Zur Erledigung eines reichlichen Materials wurde für vergangenen Donnerstag eine Stadtverordneten-Sitzung anberaumt und in dieser einige für die Stadt höchst wichtige Fragen entschieden. Zunächst nahm die Versammlung von der Nachweisung über den Geschäftsbetrieb und die Resultate der städtischen Sparkasse für das Jahr 1866 Kenntniß, aus welcher die stetige Vergrößerung der Spareinlagen zu ersehen ist, so daß das Vermögen der Interessenten ult. 1866 die Summe von 8229 Thlr. 15 Sgr. 8 Pf. erreicht hat. Zu den Etatsüberschreitungen, und zwar bei dem Titel Beleuchtung der Stadt und Vorstädte um 212 Thlr. 25 Sgr. 3 Pf., bei dem Titel Bereinigung der Stadt und Vorstädte um 101 Thlr. 18 Sgr. 9 Pf. und bei dem Titel Gerichtskosten um 25 Thlr. 10 Sgr., zusammen um 339 Thlr. 24 Sgr., ertheilt die Versammlung, da sie jene Mehrausgaben für gerechtfertigt erachtet, ihre nachträgliche Genehmigung. Auf das Gesuch des hiesigen katholischen Kirchen-Collegii um einen Zuschuß zu den Empfangsfeierlichkeiten Sr. fürstbischöflichen Gnaden beschließt die Versammlung, in Uebereinstimmung mit dem Magistrate zu dem gedachten Zwecke 200 Thlr. aus der Kämmereikasse zu bewilligen. Das Collegium tritt ferner dem Beschlusse des Magistrats bei, als Bauplatz für die hier zu errichtende Provinzial-Gewerbeschule das auf der Oberwallstraße belegene Foltyn'sche Grundstück, nebst den beiden hölzernen Häuschen, für den Preis von 3380 Thlrn. und von dem an jenes Grundstück grenzenden, den Gebrüdern Jachnik gehörenden Ackerstücke einen Streifen von 40 Fuß Breite in der ganzen Länge des Grundstückes für 500 Thlr. den ganzen Bauplatz also für die Summe von 3880 Thlr. zu acquiriren und stimmt auch der Anordnung des Magistrats bei, das für jenes Gebäude nöthige Bauholz aus den städtischen Forsten zu liefern. Zur Erweiterung des Roßmarktes, welche nach den Ausführungen des Magistrats dringend geboten ist, beschließt die Versammlung den Ankauf des Waldstein'schen Ackerstücks für den Preis von 1500 Thlr. Schließlich erkannte das Collegium noch eine vom Bürgermeister eingebrachte Vorlage, welche die Herstellung eines für die hiesige Jugend geeigneten Spielplatzes im Stadtwalde bezweckte, für dringlich an und beschloß, nach dem Antrage des Magistrats, ungefähr zwei Morgen sehr schlecht bestandenen Waldes zu jenem Zwecke einschlagen und den Boden planiren zu lassen. — Durch letzteren Beschluß hat sich unser allverehrter Bürgermeister Teuchert wiederholentlich um die Stadt verdient gemacht, wie man demselben auch dafür die größte Anerkennung zollt.

Lublinitz, 1. April. Der Regierungs-Assessor v. König aus Oppeln hat am 26. v. M. die Geschäfte eines stellvertretenden Landraths für den diesseitigen Kreis übernommen. (N. Pr. Z.)

Telegraphische Depeschen und Nachrichten.

Haag, 3. April. Die Abtretung Luxemburgs ist vom König von Holland aufgegeben; der französische Gesandte hierselbst ist durch den Minister des Aeußeren hiervon unterrichtet. (Wolff's T. B.)

Wien, 4. April. Die „Wiener Zeitung" veröffentlicht den österreichisch-belgischen Handels- und Schifffahrtsvertrag vom 23. Februar 1867.

Die „Presse" vernimmt, daß über das Verhältniß Croatiens zu Ungarn bereits entscheidende Beschlüsse gefaßt worden seien, welche in den demnächst dem ungarischen Landtage zu machenden bezüglichen Vorlagen Ausdruck erhalten. (Wolff's T. B.)

Konstantinopel, 3. April. Der Fürst von Serbien wurde vom Sultan mit großer Auszeichnung empfangen und erhielt den brillantenen Osmanieorden. Von unterrichteter Seite wird versichert, daß die vor einigen Tagen überreichte französische Note keineswegs die Abtretung Candias schlechtweg, sondern die allgemeine Volksabstimmung daselbst proponirte. (Wolff's T. B.)

Kopenhagen, 2. April. Hier eingetroffener Meldung zufolge ist die Geleasse „Ami", Capitän Grove, aus Rostock, mit Kohlen für Shields befrachtet, bei dem Vorgebirge Skagen gestrandet, das Wrack zertrümmert, die Mannschaft wahrscheinlich verunglückt.

Paris, 3. April. Der „Abendmoniteur" reproducirt den Wortlaut der vom Grafen v. Bismarck im Reichstage über die Luxemburger Frage gehaltenen Rede und fügt hinzu: derselbe constatire noch klarer die durch den Grafen v. Bismarck ausgedrückten Meinungen. Die oppositionellen Zeitungen bekämpfen die von den officiösen Organen zu der Rede des Grafen v. Bismarck gemachten Interpretationen.

[Breslauer Börse vom 4. April.] Schluß-Course (1 Uhr Nachm.) Russisch Papiergeld 80 5/12—1/6 bez. Oesterr. Banknoten 78 5/12 bez. Schles. Rentenbriefe 90 3/4 bez. Schles. Pfandbriefe 85 bez. u. Gd, Oesterr. National-Anleihe 54 1/4 Br. Freiburger 136 1/4 Br. Neisse-Brieger —. Oberschles. Litt. A. und C. 184 1/2—85 bez. Wilhelmsbahn 58 1/2—3/4 bez. Oppeln-Tarnowitzer 74 Br. Oesterr. Creditbank-Actien 70 1/2—3/8—1/2 bez. Schles. Bank-Verein 114 Br. 1860er Loose 65 3/4 Br. Amerikaner 78 1/4—1/8 bez. Warschau-Wiener 61 Gd. Minerva 34 1/2 bez. Baierische Anleihe 97 bez. Italiener 52 1/2—3/8 bez.

Breslau, 4. April. Preise der Cerealien.

Festsetzungen der polizeilichen Commission pr. Scheffel in Silbergroschen.

	fein	mittel	ordin.		fein	mittel	ordin.
Weizen, weißer	94—96	90	82—85	Gerste	57—56	54	50—52
do. gelber	91—94	88	82—85	Hafer	36	37	35	34
Roggen	70	69	68	Erbsen	65—68	62	54—58

Notirungen der von der Handelskammer ernannten Commission zur Feststellung der Marktpreise von Raps und Rübsen.

Raps	200	190	170	pr. 150 Pfd. Brutto in Sgr.
Winterrübsen	190	180	160	
Sommerrübsen	160	150	140	
Dotter	158	148	136	

Loco- (Kartoffel-) Spiritus pr. 100 Qrt. bei 80% Tralles 16 3/4 Br., 1/12 Gd.

Officiell gekündigt: — Ctr. Weizen. — Ctr. Roggen. — Ctr. Hafer. — Ctr. Rapskuchen. 200 Ctr. Rüböl. — Ctr. Leinöl. 10,000 Qrt. Spiritus.

Telegraphische Course und Börsennachrichten.

Paris, 3. April, Nachm. 3 Uhr. Die luxemburgische Angelegenheit beschäftigte vorzugsweise die Börse. Die 3proc. hob sich von 68, 55 schließlich auf 68, 60. Consols von Mittags 1 Uhr waren 91 gemeldet. Schluß-Course. 3proc. Rente 68, 60. Italien. 5proc. Rente 53, 25. 3proc. Spanier —, —. 1proc. Spanier — —. Oesterr. Staats-Eisenbahn-Actien 405, 00. Credit-Mobil.-Actien 403, 75. Lombard. Eisenbahn-Actien 401, 25. Oesterr. Anleihe von 1865 pr. cpt, 325, 00. 6proc. Ver. St.-Anl. von 1882 (ungest.) 84 3/4.

London, 3. April, Nachm. 4 Uhr. — Schluß-Course: Consols 91. 1% Spanier 31 1/2. Italien. 5proc. Rente 52 3/4. Lombarden 16. Mexicaner 16 1/2. 5proc. Russen 87 1/2. Neue Russen 88. Russ. Prämien-Anleihe von 1864 —. Russ. Prämien-Anleihe von 1866 —. Silber 61 1/8. Türkische Anleihe 1865 28 7/8. 6proc. Verein. St.-Anleihe pr. 1882 74 1/8.

Die Dampfer „Amerika" und „Hekla" sind in Southampton resp. Queenstown angekommen.

Frankfurt a. M., 3. April, Nachmittag 2 Uhr 30 Min. Bewegt, Schluß fest. Schluß-Course: Preußische Kassenscheine 105 1/8. Berliner Wechsel 105 1/8. Hamburger Wechsel 88 3/8. Londoner Wechsel 119 1/8. Pariser Wechsel 94 1/2. Wiener Wechsel 91 1/8. Finnländ. Anleihe 83 3/4. Neue Finnl. 4 1/2 % Pfandbriefe —. 6% Verein. Staaten-Anleihe pro 1882 77 3/4. Oesterr. Bankantheile 661. Oesterr. Credit-Actien 163 1/2. Darmstädter Bankactien 201 1/2. Meininger Credit-Actien —. Oesterr.-Franz.-Staats-Eisenbahn-Actien —. Oesterr. Elisabethbahn —. Böhmische Westbahn —. Rhein-Nahebahn —. Ludwigshafen-Bexbach —. Hessische Ludwigsbahn —. Darmstädter Zettelbank —. Oesterr. 5% steuerfr. Anl. 47. 1854er Loose 59. 1860er Loose 65 1/2. 1864er Loose 73. Badische Loose 52 1/2. Kurhessische Loose 53 1/4. 5% österr. Anleihe von 1859 60. Oesterr. National-Anl. 52 7/8. 5% Metalliques —. 4 1/2 % Metalliques 37 1/2. Baiersche Prämien-Anleihe 97 1/4 %.

Wien, 3. April. [Abend-Börse.] Beruhigtere Stimmung. Credit-Actien 179, 90. Nordbahn 163, 30. 1860er Loose 85, 30. 1864er Loose 78, 55. Staatsbahn 209, 10. Galizier 218, 00. Czernowitzer —, —. Anglo-Austrian-Bank —, —. Rudolphsbahn —. —. Napoleonsd'or —, —. Steuerfreies Anlehen —, —.

Hamburg, 3. April, Nachm. 2 Uhr 30 Min. Fonds bei ruhigerer Stimmung gefragt. Valuten schwächer. Hamburger Staats-Prämien-Anleihe 89 3/4. — Schluß-Course: National-Anleihe 54. Oesterr. Credit-Actien 69 1/2. Oesterr. 1860er Loose 65 3/8. Mexicaner —. Vereinsbank 109 3/4. Norddeutsche Bank 118 1/2. Rheinische Bahn 114 1/2. Nordbahn 87 7/8. Altona-Kiel —. Finnländ. Anleihe —. 1864er Russ. Prämien-Anl. 85 3/4. 1866er Russ. Prämien-Anleihe 82. 6proc. Verein. Staaten-Anl. pr. 1882 70 7/8. Disconto 1 3/4 pCt.

Hamburg, 3. April. [Getreidemarkt.] Weizen loco fest, auf Termine wesentlich höher, pr. April 5400 Pfd. netto 150 Bancothaler Br., 149 Gld., pr. Frühjahr 148 Br. und Gld. Roggen loco behehauptet. Pr. April 5000 Pfd. Brutto 95 Br., 93 Gld., pr. Frühjahr 90 Br., 89 Gld. Hafer ruhig, unverändert. Oel ruhig, loco 24 3/4, pr. Mai 24 3/4, pr. Octbr. 25 3/4. Spiritus ohne Kauflust, 23 3/4. Kaffee: Verkauft 3000 Sack diverse. Zink flau. — Wetter trübe.

Liverpool, 3. April, Mittags. Baumwolle: 10,000 Ballen Umsatz. Bessere Nachfrage. Middling Amerikanische 12 7/8, middling Orleans 13 1/4, fair Dhollerah 11 1/4, good middling fair Dhollerah 10 3/4, middling Dhollerah 10 1/2, Bengal 8, good fair Bengal 8 3/4, Scinde —, Domra 11 1/4, Pernam —, Egyptian 15 3/4.

Paris, 3. April, Nachmittag 3 1/2 Uhr. Rüböl pr. April 93, 00, pr. Mai-August 94, 50, pr. September-Dezember 94, 00. Mehl pr. April 73, 00, pr. Juli-August 75, 00. Spiritus pr. April 63, 00.

London, 3. April. Getreidemarkt (Schlußbericht). In englischem Weizen bessere Stimmung, von fremden reichliche Zufuhren. Schwacher Marktbesuch, kaum letzte Montagspreise erzielt. Frühjahrsgetreide unverändert. — Schönes Wetter.

Antwerpen, 3. April. Petroleum, raffin. Type, weiß, 45 Francs per 100 Ko.

Kündigungen und Verloosungen.

Oesterreichisches 4pCt. Lotto-Anlehen von 1854. Verloosung vom 1. April 1867. Auszahlung am 30. Juni 1867.

Am 2. Januar 1867 gezogene 22 Serien:

Serie 62 140 351 364 424 461 572 601 678 701 889 990 1023 1088 1115 1512 1668 2014 2658 2670 2843 und 3735.

Gewinne:

à 140,000 Fl.: Serie 364 Nr. 25.
à 20,000 Fl.: Serie 2014 Nr. 15.
à 300 Fl.: Alle übrigen in den obigen 22 Serien enthaltenen Nummern.

Oesterreichische Eisenbahn- (Credit-) Loose von 1858. Verloosung vom 1. April 1867. Auszahlung am 1. October 1867.

Gezogene Serien:

Serie 245 896 1073 1175 1274 1462 1467 1631 1679 1721 1986 2211 2564 2583 2828 3384 4083.

Gewinne:

à 200,000 Fl.: Serie 3384 Nr. 88.
à 40,000 Fl.: Serie 1175 Nr. 94.
à 20,000 Fl.: Serie 1462 Nr. 64.
à 5000 Fl.: Serie 245 Nr. 36 und Serie 1631 Nr. 94.
à 2000 Fl.: Serie 1986 Nr. 53 und Serie 2211 Nr. 57.
à 1500 Fl.: Serie 1986 Nr. 82 und Serie 2828 Nr. 1.
à 1000 Fl.: Serie 1274 Nr. 20, Serie 1631 Nr. 24, Serie 1721 Nr. 82 und Serie 2211 Nr. 11.
à 400 Fl.: Ser. 245 Nr. 1 13 39 66 und 78, Ser. 896 Nr. 25 und 29, Ser. 1073 Nr. 49 71 und 90, Ser. 1175 Nr. 74 und 97, Ser. 1274 Nr. 49 54 63 und 100, Ser. 1462 Nr. 27 und 99, Ser. 1467 Nr. 70, Ser. 1631 Nr. 22 und 28, Ser. 1721 Nr. 22 und 66, Ser. 1986 Nr. 17 35 80 und 100, Ser. 2211 Nr. 62 69 und 94, Ser. 2564 Nr. 43, Ser. 2583 Nr. 31 und 98, Ser. 2828 Nr. 70 und 71, Ser. 4083 Nr. 23 und 98.

Auf alle übrigen in obigen verloosten 17 Serien enthaltenen, hier nicht besonders aufgeführten 1650 Gewinn-Nummern der Loose entfällt der geringste Gewinn von je 160 Fl. Oe. W.

Die Auszahlung der Gewinnste erfolgt 6 Monate nach der Ziehung.

Berliner Börse vom 3. April 1867.

Fonds- und Geld-Course.

Freiw. Staats-Anl.	4 1/2	99 B.
Staats-Anl. von 1859	5	102 3/4 bz.
dito 1850. 52	4	90 B
dito 1853	4	90 bz.
dito 1854	4 1/2	99 bz.
dito 1855	4 1/2	99 bz.
dito 1856	4 1/2	99 bz.
dito 1857	4 1/2	99 bz.
dito 1859	4 1/2	99 bz.
dito 1864	4 1/2	99 bz
Staats-Schuldscheine	3 1/2	82 1/2 bz.
Präm.-Anl. von 1855	3 1/2	119 bz.
Berliner Stadt-Oblig.	4 1/2	99 B.
Pfandbriefe. Kur- u. Neumärk.	3 1/2	77 1/4 bz.
Pfandbriefe. Pommersche	3 1/2	76 5/8 bz.
Pfandbriefe. Posensche	4	— — —
Pfandbriefe. dito	3 1/2	— — —
Pfandbriefe. dito neue	4	87 1/4 B.
Pfandbriefe. Schlesische	3 1/2	— — —
Rentenbriefe. Kur- u. Neumärk.	4	89 1/2 bz.
Rentenbriefe. Pommersche	4	89 1/2 bz.
Rentenbriefe. Posensche	4	88 bz.
Rentenbriefe. Preussische	4	88 1/2 bz.
Rentenbriefe. Westph. u. Rhein.	4	93 bz.
Rentenbriefe. Sächsische	4	90 bz.
Rentenbriefe. Schlesische	4	90 1/4 bz.
Louisd'or 111 1/8 B.	Oest.Bk. 79 1/4 à 3/8 bz	
Goldkr. 9. 9 G.	Poln.Bkn. — — —	

Ausländische Fonds.

Oesterr. Metalliques.	5	46 G.
dito Nat.-Anl.	5	54 1/4 bz.
dito Lot.-A.v.60	4	66 1/4 à 66 bz.
dito dito 64	—	41 bz.
dito 54er Pr.-A.	4	60 G.
dito Eisenb.-L.	—	65 1/4 bz. u. G.
Ital. neue 5 proc. Anl.	5	52 1/4 à 1/8 à 3/8 bz
Russ. Engl. Anl. 1862	5	86 bz.u.G. [G
dito Holl. Anl. 1864	5	87 G.
dito Poln. Sch.-Obl.	4	62 1/4 bz.
Poln. Pfandbr. III. Em.	4	56 5/8 G.
Poln. Obl. à 500 Fl.	4	91 3/4 bz.
dito à 300 Fl.	5	90 1/2 B.
Kurhess. 40 Thlr. Obl.	—	54 bz.
Baden. 35 Fl. Loose	—	31 B.
Amerikan. St.-Anl.	6	78 à 1/8 bz.

Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

Berg.-Märkische	4 1/2	— — —
dito II.	4 1/2	94 1/2 bz.
dito IV.	4 1/2	— — —
dito III. v. St. 3 1/4 g.	3 1/2	77 1/2 bz.
Cöln-Minden	4 1/2	100 B.
dito II.	5	109 B.
dito	4	— — —
dito III	4	84 1/2 B.
dito	4 1/2	93 1/2 bz.
dito IV.	4	84 B.
dito V.	4	83 1/2 bz.
Cos.-Oderb. (Wilh.)	4	— — —
dito III. Em.	4 1/2	— — —
Gal. Ludwigsb.	5	78 bz.
Niederschl.-Märk.	4	— — —
dito conv.	4	— — —
dito III.	4	— — —
dito IV.	4 1/2	96 G.
Ndschl. Zweigb. L. C.	5	100 1/4 bz.
Oberschles. A.	4	— — —
dito B.	3 1/2	79 1/2 bz.
dito C.	4	— — —
dito D.	4	86 3/4 bz.
dito E.	3 1/2	79 1/4 bz.
dito F.	4 1/2	93 G.
dito G.	4 1/2	— — —
Oest.-Franz.	3	237 1/2 bz.
Oest. südl. St.-B.	3	218 bz.
Rhein v. St. gar.	4 1/2	98 G.
Rhein-Nahe-B. gar.	4 1/2	93 bz.

Eisenbahn Stamm-Actien

Dividende pro	1864.	1865.		
Aachen-Mastrich	—	—	4	36 1/4 bz.
Amsterd.-Rottd.	7 19/20	7 1/4	4	97 bz.
Berg.-Märkische	7 1/4	9	4	143 à 142 1/2 bz.
Berlin Anhalt.	11 5/8	13	4	215 bz.
Berlin-Görlitz.	—	—	4	70 1/2 bz
dito St.-Prior.	—	—	5	97 1/2 bz.
Berlin-Hamburg.	10	9 1/2	4	156 1/4 bz.
Berl.-Potsd.-Mgd.	16	16	4	203 bz.
Berlin-Stettin.	7 5/8	8	4	137 1/2 bz.
Böhm.-Westb.	5	—	5	59 1/4 bz.
Breslau-Freib.	8 2/3	9	4	135 1/2 bz.
Cöln-Minden.	15 5/8	17 2/3	4	139 bz.
Cosel-Oderberg.	3/4	2 1/4	4	57 à 1/2 bz
dito St.-Prior.	—	—	4 1/2	75 1/2 bz.
dito dito	—	—	5	83 B.
Galiz. Ludwigsb.	9	5	5	84 3/4 G.
Ludwigsh. Bexb.	9 1/5	10	4	150 bz.
Magd.-Halberst.	25	15	4	184 bz.
Magd.-Leipzig.	18 3/4	20	4	248 B.
Mainz-Ludwigsh.	7 1/2	8	4	126 bz.
Mecklenburger.	3 1/2	3	4	77 bz.
Neisse-Brieger.	4 1/2	5 5/12	4	99 B.
Niedrschl. Märk.	4	—	4	89 1/4 G.
Niedrschl. Zwgb.	3 2/3	3 2/3	4	92 1/2 bz.
Nordb. Fr.-Wilh.	4	4	4	88 1/2 à 89 1/4 à 88 1/2
Oberschl. A.	10	11 2/3	3 1/2	184 bz. [bz.
dito B.	10	11 2/3	3 1/2	156 B.
dito C.	10	11 2/3	3 1/2	184 bz.
Oestr.-Fr. St.-B.	5	5	5	108 1/2 à 1/4 bz
Oestr. südl. St.-B.	8	7 1/2	5	106 1/2 à 107 1/4 à 107
Oppeln-Tarnow.	3 1/4	3 1/4	5	73 1/2 bz. [bz.
Rheinische.	11 1/4	7	4	115 1/4 à 114 3/4 à 115
dito Stamm-Pr.	6 1/4	7	4	— — — [bz.
Rhein-Nahebahn	—	—	4	31 1/2 bz.
Stargard-Posen.	3 1/2	4 1/2	4 1/2	93 1/2 G.
Thüringer	8	—	4	133 1/2 bz.
Warschau-Wien.	7 11/12	8 1/8	5	60 1/2 bz.

Bank- und Industrie-Papiere.

Berl. Kassen-V.	7 1/10	8 1/4	4	158 B.
Braunschw. B.	—	—	4	92 etw. bz.
Bremer Bank.	7 8/10	6 1/2	4	116 1/2 B.
Danziger Bank.	7 1/2	7 8/10	4	112 bz.
Darmst. Zettelb.	8	7 1/2	4	94 B.
Geraer Bank.	8	7 5/8	4	104 1/4 bz.
Gothaer „	7	7 1/2	4	98 B.
Hannoversche B.	5 2/3	4	4	82 G.
Hamb. Nordd. B.	7 5/8	9	4	118 1/2 B.
„ Vereins-B.	7 21/32	8 19/32	4	110 etw. bz.
Königsberger B.	6 3/4	6 1/2	4	111 G.
Luxemburger B.	4	6	4	88 G
Magdeburger B.	5 9/10	5 1/2	4	93 3/4 B.
Posener Bank.	7	6 1/2	4	100 B.
Preuss. Bank-A.	10 19/20	10 14/15	4 1/2	149 bz.
Thüringer Bank	4	4	4	64 B.
Weimar „	7	6 1/2	4	89 1/2 etw. bz.
Berl. Hand.-Ges.	8	8	4	106 7/8 bz.
Coburg Credb.A.	8	8 1/2	4	80 B.
Darmstädter „	6	6 1/2	4	79 etw. bz. u. G.
Dessauer „	—	—	—	2 1/4 G.
Disc. Com.-Anth.	6 1/2	6 1/2	4	100 bz.
Genfer Credb.-A.	—	—	4	28 bz.
Leipziger „	4	4	4	82 3/4 B
Meininger „	7 1/4	7	4	93 1/2 etw. bz.
Moldauer Lds.-B.	—	—	4	18 1/2 B. [G.
Oesterr. Credb.A.	5	4 1/2	5	69 3/4 à 70 1/2 bz. u.
Schl. Bank.-Ver.	6 1/2	7 1/2	4	114 1/2 etw. bz.
Minerva	—	1	5	32 B.
Fbr. v. Eisenbdf.	8 1/2	5 1/2	5	112 bz. u. G.

Berichtigung.

Der Bericht der Breslauer Zeitung Nr. 153 bezüglich des einem Herrn in einer hiesigen Restauration entwendeten Ueberziehers und Tuches ist falsch. Der wahre Thatbestand ist folgender:

Am 27. März c. Abends 7 Uhr kam ich in die Astel'sche Restauration (Albrechtsstraße). Ich hing daselbst meinen Ueberzieher, ein türkisches Tuch und Hut an einem Nagel auf. Um 9 1/2 Uhr wollte ich das Local verlassen, vermißte aber den Ueberzieher und das Tuch. Ich forderte den Restaurateur auf, mir behilflich zu sein, die fehlenden Sachen aufzufinden, wurde aber von demselben dahin beschieden, kommenden Tages früh 1/2 9 Uhr den Ueberzieher oder eine Vergütigung für denselben abzuholen. Kommenden Tages 1/2 9 Uhr forderte ich den Ueberzieher vom Restaurateur zurück; derselbe erwiderte jedoch, der Ueberzieher ginge ihn nichts an, ich möge sein Local verlassen.

Durch polizeiliche Ermittelung ist festgestellt, daß der Dieb, der mir im Astel'schen Local obige Sachen entwendete, in einem Hotel auf der Taschenstraße zwei Nächte logirte, schließlich dem Wirth mit dem zu berichtigenden Logisgelde durchging und nur das aus der Leihbibliothek entwendete Buch zurückließ. Die Polizei ist ihm auf der Fährte. **Der Bestohlene.**

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein.
Druck von Graß, Barth und Comp. (W. Friedrich) in Breslau.